



Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 40.000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:
Mit dem Kalenderviertel.
Einzelne Nummern K 1600.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 10.

Samstag 3. Februar 1923.

Jahrgang XXXII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Ausschuss für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform vom 15. Jänner. — Finanz-Ausschuss vom 15. Jänner. — Ausschuss für technische Angelegenheiten vom 10. Jänner. — Baubewegung vom 31. Jänner bis 2. Februar. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen. — Rundmachungen. — Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

Ausschuss

für

Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform.

Bericht

über die Sitzung vom 15. Jänner 1923.

Vorsitzende: Die **MR. Gröbner** und **Skaret**.

Amtsf. StR.: **Speiser**.

Anwesende: Die **MR. Luise Appelfeld**, **Doppler**, **Grünwald**, **Klimes**, **Polorny** und **Gabriele Walter**, ferner **Mag. Div. Dr. Hartl**, sowie **Mag. R. Dr. Rierer** und **Mag. Sekr. Dr. Riebe**.

Beurlaubt: **MR. Kummelhardt**.

Schriftführer: **Mag. Koar. Dr. Honigmann**.

MR. Gröbner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Speiser:

Nachstehende Ansuchen um Witwenpension, beziehungsweise Erziehungsbeiträge werden genehmigt:

(**8. 54, M. Abt. 2, 16802**) **Marie Machold**, städtische Maurerwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 23.625 K;

(**8. 52, M. Abt. 2, 16729**) **Marie Altenburger**, Sanitätsgehilfenswitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 25.785 K;

(**8. 2962, M. Abt. 2, 16201**) **Emilie Böppel**, Straßenarbeiterwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 22.950 K;

(**8. 2961, M. Abt. 2, 16105**) **Marie Seitschel**, Bademeisterwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 37.800 K;

(**8. 2960, M. Abt. 2, 16142**) **Theresia Gräben**, Straßenarbeiterwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 14.850 K;

(**8. 2861, M. Abt. 2, 15624**) **Agnes Raffal**, Straßenarbeiterwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 16.470 K;

(**8. 2860, M. Abt. 2, 15599**) **Josefa Gass**, städtische Oberausmessaufseherin, Witwenpension im Jahresbetrage von 26.825 K;

(**8. 28, M. Abt. 2, 16349**) **Juliana Hieggern**, Obergerometerwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 89.100 K und Erziehungsbeitrag für das unversorgte Kind **Wilhelmine** von jährlich 17.820 K;

(**8. 53, M. Abt. 2, 16798**) **Auguste Infeld**, Marktamtinspektorstwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 38.880 K und Erziehungsbeitrag für die drei unversorgten Kinder **Friedrich**, **Wilhelm** und **Georg** von je 7776 K jährlich;

(**8. 2963, M. Abt. 2, 16282**) **Marie Orleth**, Brandinspektorstwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 51.840 K und Er-

ziehungsbeitrag für die zwei unversorgten Kinder **Marie** und **Hans** von je 10.368 K jährlich.

Nachstehende Ansuchen um Verleihung des Definitivums werden genehmigt:

(**8. 41, M. Abt. 2, 18774**) **Elise Scheidl**, Kinderpflegerin des Kinderheimes Unter-Weidling;

(**8. 77, M. Abt. 2, 17226**) **Elisabeth Dworak**, Fürsorgerin;

(**8. 67, M. Abt. 2, 17227**) **Margit Kalnsah**, Fürsorgerin;

(**8. 68, M. Abt. 2, 15617**) **Marie Rozešnik**, Böglingsaufseherin;

(**8. 20, M. Abt. 2, 16799**) **Florentine Steidl**, Kinderergänzerin;

(**8. 19, M. Abt. 2, 17052**) **Emma Zeibig**, Fürsorgerin;

(**8. 2942, M. Abt. 2, 16800**) **Anton Hofmann**, Beamter des Ranzleihilfsdienstes;

(**8. 2875, M. Abt. 2, 15553**) **Emma Obrecht**, Fürsorgerin;

(**8. 2876, M. Abt. 2, 15554**) **Paula Scheidl**, Fürsorgerin;

(**8. 2877, M. Abt. 2, 6199**) **Johann Höller**, Sanitätslehrgelhilfe;

(**8. 2881, M. Abt. 15555**) **Irene Trauner**, Fürsorgerin;

(**8. 2906, M. Abt. 2, 5453**) **Josef Raab**, Marktaufseher;

(**8. 2905, M. Abt. 2, 16644**) **Heinrich Grimm**, Hausdiener;

(**8. 2904, M. Abt. 2, 12239**) **Pauline Bur**, Wärterin der Quarantänstation;

(**8. 2856, M. Abt. 2, 16071**) **Leopold Brenner**, Hausdiener;

(**8. 87, M. Abt. 2, 14784**) **Mara Hillebrand**, Kinderwärtlerin;

(**8. 86, M. Abt. 2, 14785**) **Marie Hillebrand**, Kinderwärtlerin;

(**8. 82, M. Abt. 2, 16637**) Die Zustimmung wird erteilt, daß die fünf Bekehrte **Anton Reif**, **Leopoldine Sad**, **Olga Gabriel**, **Marie Krehly** und **Otto Wagner** zur Dienstleistung im Kinderheime Unter-Weidling für die Zeit vom 16. September 1922 bis 15. September 1923 unter Belassung der Bezüge beurlaubt werden.

(**8. 2920, M. Abt. 2, 14204**) Zur Beurlaubung des Bürger-schullehrers **Robert Bögrath** zum Zwecke der Vernehmung der Sekretärstelle des pädagogischen Institutes für die Zeit vom 28. Oktober 1922 bis 15. September 1923 unter Belassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt.

(**8. 81, M. Abt. 2, 108**) Die Zustimmung wird erteilt, daß dem Bürgerschullehrer **Dr. Franz Breunlich** zwecks Dienstleistung beim Wiener Magistrat, Abteilung 7, ein weiterer Urlaub in der Dauer vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1923 gegen Einstellung der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge erteilt wird.

(**8. 80, M. Abt. 2, 107**) Zur Weiterbeurlaubung des Volksschullehrers **Karl Bock** zwecks Vernehmung der Leiterstelle im II. städtischen Waisenhaus in der Dauer vom 1. Jänner 1923 bis zur definitiven Bestellung als Waisenhausleiter, längstens jedoch

bis Ende Februar 1923 gegen Einstellung der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge, wird die Zustimmung erteilt.

(3. 55, M. Abt. 2, 17282.) Die Zustimmung wird erteilt, daß den nachstehenden angeführten Handarbeitslehrerinnen zum Zwecke der Teilnahme an den an der Bundeslehrerinnenanstalt 1. Hegelgasse 14 stattfindenden Fortbildungskurse für Handarbeitslehrerinnen Urlaube unter Verlassung der Bezüge erteilt werden, und zwar: Der Sophie Schwarz vom 3. November 1922 bis 15. Februar 1923, der Marie Haberl vom 16. November 1922 bis 15. Februar 1923, der Henriette Landsteiner vom 20. November 1922 bis 15. Februar 1923, der Helene Jeppmayer vom 20. November 1922 bis 15. Februar 1923, der Luise Grienberger vom 3. November 1922 bis 15. Februar 1923, der Marie Adamek vom 4. November 1922 bis 15. Februar 1923 und der Verta Böhnel vom 14. November 1922 bis 15. Februar 1923.

(3. 4, M. Abt. 2, 16980.) Zur Beurlaubung der beiden Volksschullehrpersonen Josefine Brachtl und Josef Jahn für die Verwendung an einer erst zu errichtenden Tagesheimstätte 19. Hofzeile 15, und zwar von dem Tage der Eröffnung dieser Heimstätte bis zum Schlusse des Schuljahres 1922/23 unter Verlassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt.

(3. 2862, M. Abt. 2, 15738.) Zur Beurlaubung der Bürger-schullehrerin Emilie Flamm für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1923 für Studienzwecke unter Verlassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt.

(3. 89, M. D. 7557.) Für den Personalvertreter August Werner wird die Altersnachfrist gemäß den Bestimmungen der Dienstordnung gewährt.

Nachstehende Ansuchen um Klassen vorrücken werden genehmigt:

(3. 5, M. Abt. 2, 17232) August Hanisch, Magistratssekretär, 3. Bezugsklasse, 26. Dezember 1922;

(3. 1, M. Abt. 2, 16556) Johann Koch, Beamter des Kanzlei-hilfsdienstes, 7. Bezugsklasse, 10. Dezember 1922;

(3. 6, M. Abt. 2, 17085) Ing. Theodor Calafati, Bau-inspektor, 3. Bezugsklasse, 8. Dezember 1922;

(3. 10, M. Abt. 2, 17237) Otto Schöll, Amtsgehilfe, 6. Be-zugsklasse, 15. Dezember 1922;

(3. 18, M. Abt. 2, 17086) Karl Degen, Oberamtsgehilfe, 5. Bezugsklasse, 27. Dezember 1922;

(3. 17, M. Abt. 2, 17231) Dr. Othmar Forkl, Magistrats-kommissär, 5. Bezugsklasse, 27. Dezember 1922;

(3. 16, M. Abt. 2, 17131) Josefa Ortner, Reinigungsfrau, 6. Bezugsklasse, 18. Dezember 1922;

(3. 15, M. Abt. 2, 17128) Justine Mäcker, definitive Bade-wärterin, 5. Bezugsklasse, 13. Dezember 1922;

(3. 14, M. Abt. 2, 17171) Marie Witte, definitive Kinder-gärtnerin, 7. Bezugsklasse, 12. April 1922;

(3. 13, M. Abt. 2, 17149) Ferdinand Sengelin, Oberamts-gehilfe, 5. Bezugsklasse, 24. Dezember 1922;

(3. 12, M. Abt. 2, 17120) Johanna Behner, definitive städti-sche Kindergärtnerin, 7. Bezugsklasse, 12. November 1921;

(3. 11, M. Abt. 2, 16754) Stephanie Remann, Beamtin des Kanzleihilfsdienstes, 8. Bezugsklasse, 3. Dezember 1922;

(3. 2921, M. Abt. 2, 16700) Albert Krasnißky, Sanitäts-obergehilfe, 7. Bezugsklasse, 12. November 1922;

(3. 2922, M. Abt. 2, 16703) Rudolf Zug, Beamter des Kanzleihilfsdienstes, 7. Bezugsklasse, 10. Dezember 1922;

(3. 2923, M. Abt. 2, 16712) Johann Wotruba, Sanitäts-obergehilfe, 6. Bezugsklasse, 2. Dezember 1922;

(3. 2924, M. Abt. 2, 16589) Karl Bran, Rechnungsoffizial, 6. Bezugsklasse, 10. Dezember 1922;

(3. 2925, M. Abt. 2, 16588) Hedwig Scheidt, definitive Kindergärtnerin, 7. Bezugsklasse, 2. Oktober 1922;

(3. 2935, M. Abt. 2, 16707) Johann Sindermann, Amts-gehilfe, 6. Bezugsklasse, 15. Dezember 1922;

(3. 2936, M. Abt. 2, 16724) Franz Hirschbühl, Vermittlungs-beamter, 5. Bezugsklasse, 20. September 1922;

(3. 2926, M. Abt. 2, 16544) Franz Pabst, Schulwart, 7. Bezugsklasse, 27. November 1921;

(3. 2927, M. Abt. 2, 16537) Karl Döcher, Mahnbote, 5. Bezugsklasse, 1. Dezember 1922;

(3. 2937, M. Abt. 2, 16574) Josef Schöppel, Magazin-smeister, 5. Bezugsklasse, 23. November 1922;

(3. 2938, M. Abt. 2, 16542) Rudolf Peschle, Obertele-graphenmeister, 3. Dezember 1922;

(3. 2928, M. Abt. 2, 16536) Gisela Döcherl, städtische Kindergärtnerin, 6. Bezugsklasse, 4. Juli 1921;

(3. 2919, M. Abt. 2, 15511) Leopoldine Heidrich, städtische Oberkindergärtnerin, 6. Bezugsklasse, 18. Juli 1922;

(3. 2930, M. Abt. 2, 16422) Hermine Klein, Reinigungsfrau, 8. Bezugsklasse, 6. Dezember 1922;

(3. 2933, M. Abt. 2, 16411) Josef Hirschmann, Straßen-arbeiter, 7. Bezugsklasse, 13. November 1922;

(3. 2934, M. Abt. 2, 16605) Josef Behetmayer, Maurer, 8. Bezugsklasse, 3. Dezember 1922;

(3. 2945, M. Abt. 2, 16550) Emma Pressinger, Kinder-pflegerin, 8. Bezugsklasse, 26. November 1922;

(3. 2946, M. Abt. 2, 16425) Rosa Krammer, provisorische Aufseherin, 8. Bezugsklasse, 8. Dezember 1922;

(3. 2966, Kontr. A. 4676) Hermine Ulrich, Kanzleihilfskraft, 8. Bezugsklasse, 17. Dezember 1922;

(3. 2967, M. Abt. 2, 14005) Ernst Mathis, Kanzleioffizial, 6. Bezugsklasse, 6. August 1922;

(3. 2968, M. Abt. 2, 16756) Josef Stummerer, Gärtner-gehilfe, 6. Bezugsklasse, 30. November 1922;

(3. 2969, M. Abt. 2, 16749) Eduard Bramhas, Gärtner-gehilfe, 6. Bezugsklasse, 6. Dezember 1922;

(3. 2970, M. Abt. 2, 16385) Leopold Fritsch, Gartenarbeiter, 7. Bezugsklasse, 30. Oktober 1922;

(3. 2971, M. Abt. 2, 16393) Herma Gajewski, Beamtin des Kanzleihilfsdienstes, 8. Bezugsklasse, 13. November 1922;

(3. 2858, M. Abt. 2, 15566) Karl Grünner, Beamter des Kanzleihilfsdienstes, 6. Bezugsklasse, 7. Dezember 1922;

(3. 2859, M. Abt. 2, 16127) Leopold Eckerl, definitiver Vor-arbeiter, 7. Bezugsklasse, 6. Oktober 1922;

(3. 2850, M. Abt. 2, 15937) Editha Kraft, Oberkindergärtnerin, 6. Bezugsklasse, 6. September 1922;

(3. 2851, M. Abt. 2, 16115) Bernhard Blaschke, Straßen-vorarbeiter, 7. Bezugsklasse, 5. Oktober 1922;

(3. 2852, M. Abt. 2, 16118) Heinrich Brand, Straßenarbeiter, 7. Bezugsklasse, 14. November 1922;

(3. 2853, M. Abt. 2, 16120) Anton Bauer, Maschinenarbeiter, 5. Bezugsklasse, 1. Dezember 1922;

(3. 2882, M. Abt. 2, 16347) Karl Starch, Schulwart, 6. Be-zugsklasse, 4. Juni 1922;

(3. 2868, M. Abt. 2, 14505) Georg Fischer, Obertelegraphen-meister, 4. Bezugsklasse, 1. November 1922;

(3. 2869, M. Abt. 2, 15156) Franz Grimm, Oberrechnungs-rat, 4. Bezugsklasse, 16. September 1922;

(3. 2913, M. Abt. 2, 16595) Johann Werner, Straßenarbeiter, 7. Bezugsklasse, 22. November 1922;

(3. 2912, M. Abt. 2, 16603) Karl Biedlich, Straßenaufseher, 7. Bezugsklasse, 1. November 1922;

(3. 2911, M. Abt. 2, 16436) Heinrich Körner, städtischer Oberwerkmeister, 5. Bezugsklasse, 1. Dezember 1922;

(3. 2910, M. Abt. 2, 16429) Viktor Kopp, Vorarbeiter, 8. Be-zugsklasse, 1. Oktober 1922;

(3. 2909, M. Abt. 2, 16430) Johann Körnherr, Straßen-arbeiter, 8. Bezugsklasse, 31. Oktober 1922;

(3. 2908, M. Abt. 2, 16428) August Rourel, Straßenarbeiter, 8. Bezugsklasse, 7. Oktober 1922;

(3. 2907, M. Abt. 2, 16429) Karl Riente, Kanzleibeamter, 6. Bezugsklasse, 9. November 1922;

(3. 2914, M. Abt. 2, 8177) Dr. Heinrich Keller, Oberarzt, 3. Bezugsklasse, 6. Dezember 1922;

(§. 2898, M. Abt. 2, 16529) Gustav Marschalek, definitiver Straßenarbeiter, 8. Bezugsklasse, 16. Oktober 1922;
 (§. 2897, M. Abt. 2, 16531) Franz Weufingerl, Kontrollor, 5. Bezugsklasse, 3. Dezember 1922;
 (§. 2896, M. Abt. 2, 16534) Ing. Richard Neumann, Bauoberkommissär, 4. Bezugsklasse, 25. November 1922;
 (§. 2895, M. Abt. 2, 16540) Franz Pinner, Straßenarbeiter, 7. Bezugsklasse, 16. Oktober 1922;
 (§. 2894, M. Abt. 2, 16579) Friedrich Trentin, definitiver Rasseur, 7. Bezugsklasse, 12. November 1922;
 (§. 2893, M. Abt. 2, 16390) Dr. Franz Olaser, Magistrats-oberkommissär, 4. Bezugsklasse, 8. Dezember 1922;
 (§. 2892, M. Abt. 2, 16381) Dr. Richard Blasl, Magistratskommissär, 5. Bezugsklasse, 16. Dezember 1922;
 (§. 2900, M. Abt. 2, 16517) Johann Berner, definitiver Straßenarbeiter, 8. Bezugsklasse, 16. Oktober 1922;
 (§. 2899, M. Abt. 2, 16525) Josef Mayer, Straßenaufseher, 6. Bezugsklasse, 3. Dezember 1922;
 (§. 2918, M. Abt. 2, 16437) Dr. Josef Limaufheg, Magistratssekretär, 3. Bezugsklasse, 15. Dezember 1922;
 (§. 2917, M. Abt. 2, 14815) Hermenegilde Krebs, städtische Lehrerin, 6. Bezugsklasse, 26. Oktober 1922;
 (§. 2916, M. Abt. 2, 16552) Johann Rapp, Bauoberaufseher, 5. Bezugsklasse, 1. September 1921.
 (§. 2915, M. Abt. 2, 15573) Dr. Karl Tise, Oberbezirksarzt, 3. Bezugsklasse, 3. Dezember 1922;
 (§. 2890, M. Abt. 2, 16386) Anton Forster, Straßenarbeiter, 8. Bezugsklasse, 7. November 1922;
 (§. 2889, M. Abt. 2, 16377) Josef Alsch, Obermonteur, 5. Bezugsklasse, 5. Dezember 1922;
 (§. 40, M. Abt. 2, 17245) Johann Sagorc, Oberamtsgehilfe, 5. Bezugsklasse, 2. Jänner 1923;
 (§. 39, M. Abt. 2, 17094) Peter Fürnweger, Wasserleitungsaufseher, 8. Bezugsklasse, 8. Oktober 1922;
 (§. 38, M. Abt. 2, 17137) Johann Pühringer, Hilfsarbeiter, 7. Bezugsklasse, 8. Dezember 1922;
 (§. 37, M. Abt. 2, 17230) Anton Hugo Doubel, Kanzleiadjunkt, 6. Bezugsklasse, 4. August 1922;
 (§. 36, M. Abt. 2, 17243) Hermann Gebhart, Amtsgehilfe, 6. Bezugsklasse, 2. Jänner 1923;
 (§. 35, M. Abt. 2, 17244) Johann Spirek, Offizial, 6. Bezugsklasse, 19. Dezember 1922;
 (§. 34, M. Abt. 2, 16523) Dr. Alfred Molnar, städtischer Oberarzt, 4. Bezugsklasse, 24. Dezember 1922;
 (§. 33, M. Abt. 2, 16432) Otto Kretschmayer, Krankenrevisor, 5. Bezugsklasse, 5. Dezember 1922;
 (§. 32, M. Abt. 2, 15227) Rudolf Parville, Kanzleioffizial, 6. Bezugsklasse, 19. Dezember 1922;
 (§. 31, M. Abt. 2, 17080) Friedrich Bauer, Marktamtsschulwart, 5. Bezugsklasse, 16. November 1922;
 (§. 61, M. Abt. 2, 40) Gustav Röcker, Kontrollor, 4. Bezugsklasse, 1. Jänner 1923;
 (§. 50, M. Abt. 2, 16612) Heinrich Klauscher, definitiver Schulwart, 7. Bezugsklasse, 1. Jänner 1923;
 (§. 49, M. Abt. 2, 4) Marianne Haucis, definitive Kindergärtnerin, 7. Bezugsklasse, 28. November 1921;
 (§. 79, M. Abt. 2, 147) Josef Buchinger, Rechnungsoberrevident, 4. Bezugsklasse, 3. Jänner 1923;
 (§. 78, M. Abt. 2, 17240) Franz Weigel, Hausaufseher, 7. Bezugsklasse, 19. Dezember 1922;
 (§. 65, M. Abt. 2, 73) Ing. Hans Stadler, 6. Bezugsklasse, 1. Jänner 1923;
 (§. 64, M. Abt. 2, 91) Marie Karl, Kindergärtnerin, 7. Bezugsklasse, 11. März 1922;
 (§. 63, M. Abt. 2, 30) Johann Mayer, Zeichner, 6. Bezugsklasse, 26. Dezember 1922;
 (§. 62, M. Abt. 2, 17093) Franz Eisenhauser, Beerdigungsobergelhilfe, 7. Bezugsklasse, 14. November 1922;

(§. 61, M. Abt. 2, 16606) August Rapper, Sanitätsgehilfe, 7. Bezugsklasse, 1. Jänner 1923;
 (§. 66, M. Abt. 2, 75) Wenzel Wohlschlager, Kanalaufseher, 8. Bezugsklasse, 1. Jänner 1923;
 (§. 84, M. Abt. 2, 16509) Karl Beder, Maurer, 8. Bezugsklasse, 15. Dezember 1922.
 (§. 4, M. Abt. 2, 1723.) Das Ansuchen der Berufsvormünder Emil Schmidt, Albert Kranzinger und Heinrich Weithofer um Anrechnung einer Kriegsmehrdienstzeit für die ihnen bereits angerechnete staatliche Vordienstzeit wird mangels der erforderlichen Voraussetzungen abgelehnt.
 (§. 58, M. Abt. 2, 178.) Den als Personalvertreterinnen gewählten Beamtinnen des Kanzleihilfsdienstes Valerie Rauch, Emma Rainz, Berta Wyhlidal, Rosa Schußwohl, Marie Zivettler, Margarete Traudorfer, Anna Fischer und Amalie Vendl wird die Altersnachfrist, beziehungsweise die Nachfrist von der Vollenbung der vorgeschriebenen fünfjährigen Gemeinbedienstzeit erteilt.
 (§. 88, M. Abt. 1, 21.) Die Bestellung des Fräuleins Margarete Straßmann als Ordinationschwester einer Schulzahnklinik unter den in der vorliegenden Aufnahmeschrift enthaltenen Bedingungen wird genehmigt.
 (§. 2931, M. Abt. 1, 1415.) Die aus der vorgelegten Beilage ersichtlichen Remunerationsansätze für Lehrpersonen werden mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1922 genehmigt.
 (§. 2947, M. D. 2949.) Dem für die Ueberwachung der Kanalschleusenhandsehung des Ottakringerbachentlastungskanales auf dem Getreidemarke im 6. Bezirke zu bestellenden städtischen Bauführer wird eine Tagesgebühr (Bauzulage) im Ausmaße von einer Ueberkundengebühr und einer Wegegebühr bewilligt.
 (§. 86, M. Abt. 1, 1293.) Für den Bereitschaftsdienst in den gemeinsamen Werkstätten der Humanitätsanstalten in Lainz betreffend die Gas-, Wasserleitungs- und elektrischen Anlagen werden für das Jahr 1922 die in der Vorlage angewiesenen Zulagen genehmigt.
 (§. 2975, M. Abt. 1, 1341.) Die Betrauung der Schulwarte Alexander Pudil, beziehungsweise Friedrich Breinbl mit den Reinigungsarbeiten in den Schulzahnkliniken 10. Uhländgasse 1, beziehungsweise 16. Neulerchenfelder Straße 52 ab 1. November 1922 wird genehmigt.
 (§. 2974, M. Abt. 1, 1388.) Die Bezüge der Saisonarbeiter werden in nachfolgender Weise geregelt:

	Bisheriger Taglohn K	Von der 1. Jänner- woche an K
Beim Stadtgarteninspektorate:		
Männliche über 18 Jahre	33.360	32.360
Weibliche über 18 Jahre	29.040	28.160
Männlich und weiblich unter 18 Jahren	25.200	24.440
Bei der Wienflußhaltung:		
Männliche über 18 Jahre	36.960	35.480
Professionisten	42.080	40.800
Bei der Straßenpflege:		
Männliche über 18 Jahre	32.720	31.720
Unter 18 Jahren	24.560	23.840
In den Friedhöfen:		
Männliche über 18 Jahre	37.840	36.680
Weibliche über 18 Jahre	29.040	28.160
Männlich und weiblich unter 18 Jahren	25.200	24.440
	Bisherige Wochentähne K	Von der 1. Jänner- woche an K
In städtischen Bäderbetrieb:		
Badaufseher (Vorarbeiter), gelernter Handwerker (Hauswärter), Nachtwächter	220.800	216.000
Kassierinnen	196.800	192.000
Hilfsarbeiter	187.200	182.400
Jugendliche Hilfsarbeiter unter 18 Jahren	158.400	153.600
Aushilfsbadewärter in den Volksbädern	182.400	177.600
Aushilfsbadewärterinnen in den Volksbädern	158.400	153.600
Hilfsarbeiterinnen	148.800	144.000
Bäderinnen	163.200	158.400

Voraussetzung ist, daß der Angestellte sich an den der Beschlußfassung folgenden Auszahlungstage noch im Dienste befindet. Ueberstunden der Saisonarbeiter der Friedhöfe, Wienflüßhaltung, Straßenpflege und Stadtgarteninspektorats werden mit einem Aufschlage von 50 von Hundert zu dem auf die Stunde entfallenden Normalverdienst entlohnt, hiezu kommt am Sonntag ein 25prozentiger Zuschlag.

(Z. 2, M. Abt. 1, 112.) Den zu Personalvertretern der Ständegruppe der Professionisten sämtlicher Humanitätsanstalten Johann Neubauer und Rudolf Semansky wird die Nachsicht vom Erfordernisse des erlangten Definitivums, dem Franz Reumayer die Nachsicht vom Erfordernisse des zurückgelegten 30. Lebensjahres erteilt.

(Z. 1870, M. Abt. 2, 2986.) Die Einreihung des Amtsgehilfen Franz Weiss wird unter Begründung des 17. März 1901 als Eintrittstag in den städtischen Dienst in Gruppe VI, Klasse 7, Stufe 5, mit dem Range vom 17. September 1920 richtiggestellt.

(Z. 2930, M. Abt. 2, 16438.) Dem Bauoberaufseher Johann Rapp und dem Monteur Johann Prochazka, welche mit der Beaufsichtigung der Arbeiten beim Baue des Kinderstalles im Schlachthofe St. Marx, der Hochbauarbeiten anlässlich der Elektrifizierung der dortigen Kühlanlage und der Wiederinstandsetzung des Zentralviehmarktes in St. Marx betraut sind, wird ab 1. Juni 1922 gegen Abrechnung der von ihnen seit diesem Tage aus dem Titel von Bauzulagen für den Kontumazmarkt bezogenen Gebühren eine tägliche Bauzulage von einer Ueberstunde bewilligt.

(Z. 26, M. Abt. 7/V, 642.) Es wird genehmigt, daß mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1922 für die Bedienerinnen Marie Karl, Barbara Dibrich, Theresie Aramovits, Marie Schäfer, Katharina Bastian und Christina Pittsch die im Sinne des Jugendamtsantrages abgeänderten, beziehungsweise ergänzten Dienstverträge in Kraft treten.

(Z. 2954, M. Abt. 2, 4322/20.) Franz Selera, derzeit (Kanzlei-) Offizial wird mit dem Stichtage 30. Mai 1921 in die Ständegruppe der Rechnungsbeamten übernommen und eingereiht in die Gruppe IIa, 6/1 mit dem Range vom 30. Mai 1921 als Bezugsrang und erhält als Dienstrang Gruppe IIa, 7/3 vom 19. Jänner 1921 mit Wirksamkeitsbeginn von dem auf die Beschlußfassung nächstfolgenden Monatsersten an. Im Reihungsverzeichnisse der Rechnungsbeamten ist er zwischen Karl Bran und Leopold Shtora einzu-reihen.

(Z. 46, M. D. 6747.) 1. Die Beamten des Kanzleihilfsdienstes Johann Reiter, Viktor Schreiner, Josef Mayerhofer, Rudolf Trichter, Alexander Jostovic, Karl Parzer, Karl Brantl, Wilhelm Dravec, Ignaz Weber, Karl Post, Matthias Lukas, Johann Kaska, Laurenz Soutup, Johann Hollik, Franz Wickenhauser, Oskar Rauch, August Feindl, Georg Kapler, Franz Schönberger, Eduard Kullnig, Johann Kapralet, Franz Hilscher, Rudolf Koprida und Heinrich Lindiger werden unter Belassung ihres gegenwärtigen Ranges in die Gruppe II b überführt und erhalten das Recht auf Führung des der ehemaligen Ständegruppe der Kanzleibeamten in den jeweiligen Bezugsklassen zukommenden Titels. 2. Die Oberamtsgehilfen Johann Hirschmann und Johann Schwarz werden unter Belassung ihres gegenwärtigen Ranges in der Gruppe IV in die Ständegruppe der Beamten des Kanzleihilfsdienstes überführt. 3. Die Beamten des Kanzleihilfsdienstes Johann Wolf, Friedrich Barthelme und Franz Stark sowie der Amtsgehilfe Franz Döfler werden wegen nicht vollkommen entsprechender Dienstleistung während der Bewährungsfrist auf Dienstposten der Gruppe II b, beziehungsweise IV derzeit in diese höheren Gruppen nicht überführt, sondern erhalten unter vorläufiger Weiterbelassung der Bezüge der höheren Gruppe eine neuerliche Bewährungsfrist in der Dauer eines halben Jahres, gerechnet von dem der Beschlußfassung folgenden Monatsersten an.

(Z. 2939, M. Abt. 31, 1865 u. 1866, BauD. 2917.) Dem für die Ueberwachung der Instandsetzung der Kanalsohle 4. Prinz Eugen-Straße zu bestellenden städtischen Bauführer wird eine Tagesgebühr (Bauzulage) im Ausmaße von einer Ueberstundengebühr und einer Weggebühr bewilligt.

(Z. 2864, P. Z. 12617.) Den Mitgliedern des Stenographenamtes des Wiener Gemeinderates werden für den Monat Dezember

1922 die den städtischen Angestellten für diesen Monat zugewilligten Mehrzahlungen im Verhältnisse zu ihrer normalen Entlohnung als Zuschüsse zu dieser Entlohnung bewilligt. Die Mehrzahlungen sind für die Bemessung der Abfertigung nach § 10 der Dienstvorschrift für das Stenographenamt nicht anrechenbar.

(Z. 48, M. Abt. 30, 13.) Die Mehrleistungszulagen für das der M. Abt. 30 unterstellte nichtärztliche Sanitätspersonal werden wie folgt festgesetzt:

	Dezember 1922	Für Jänner 1923 Kronen
a) für jeden 24 stündigen ununterbrochenen Dienst für die Bediensteten mit Ausnahme der Kraftfahrgehilfen	20.000	19.400
b) für jeden 24 stündigen ununterbrochenen Dienst für die Kraftfahr(ober)gehilfen	23.000	21.600
c) für jeden 12 stündigen ununterbrochenen Dienst	1.700	1.650
d) für Ueberlandfahrten	14.300	13.900
e) die Prämie für jeden tatsächlich geleisteten Transport	260	260

(Z. 42, M. Abt. 2, 12106.) Der Straßenaufseherwitwe Julie Hafendörfl wird eine fortlaufende Zuwendung (Jahresgabe) von monatlich 500 K, welcher Betrag die Grundlage für die monatlichen indermäßigen Mehrzahlungen zu bilden hat, vom 1. Dezember 1922 bis längstens Ende des Jahres 1923 bewilligt.

(Z. 2874, M. Abt. 2, 15438.) Das Ansuchen des gewesenen Volksschullehrers Edmund Faltner um Zuerkennung einer Abfertigung wird abgelehnt.

(Z. 2870, M. Abt. 2, 12958.) Dem städtischen Oberoffizial des Steuerkatasters Stanislaus Humayr wird die Bezugsdifferenz von 5/4 auf 4/1 für die Zeit vom 1. Februar 1922 bis einschließlich 30. Juni 1922 im Gesamtbetrage vom 26.624 K zu-kannt.

(Z. 2878, M. Abt. 2, 12700.) Das Ansuchen des gewesenen Volksschullehrers Dr. Josef Painsipp um gnadeweise Zuerkennung einer Abfertigung wird abgelehnt.

(Z. 2872, M. Abt. 2, 14287.) Dem provisorischen Leiter der allgemeinen Volksschule mit tschechischer Unterrichtssprache 16. Ottawinger Straße 150, Josef Slach, wird für die mit der Leitung dieser Schule im Schuljahre 1921/22 verbundenen Mehrleistungen vom 6. Oktober 1921 angefangen bis zum Ende des Schuljahres eine Entlohnung in der Höhe der Ueberstundenremuneration für 17 wöchentliche Ueberstunden (170.167 K) bewilligt.

(Z. 75, M. Abt. 2, 159.) Der Gemeinderat wolle genehmigen, daß der Leitung des evangelischen Religionsunterrichtes für den 21. Bezirk für das Besorgen dieses Unterrichtes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Zukunft die Remunerationen all-monatlich nach den jeweils in Geltung stehenden Remunerationen-ansätzen ausbezahlt werden.

(Z. 2878, M. Abt. 2, 15560.) Der städtischen Architektenswitwe Hedwig Feinzel wird eine fortlaufende Zuwendung (Jahresgabe) von monatlich 200 K, welcher Betrag die Grundlage für die monatlichen indermäßigen Mehrzahlungen zu bilden hat, vom 1. Jänner 1923 bis längstens Ende des Jahres 1925 bewilligt.

(Z. 22, M. Abt. 2, 14368.) Dem ehemaligen Reinigungsarbeiter Anton Rankl wird eine fortlaufende Zuwendung (Jahresgabe) von monatlich 250 K, welcher Betrag die Grundlage für die monatlichen indermäßigen Mehrzahlungen zu bilden hat, vom 1. Jänner 1923 längstens bis Ende des Jahres 1925 bewilligt.

(Z. 2965, M. Abt. 2, 15505.) Der ehemaligen Kindergärtnerin Elisabeth Eder wird die Jahresgabe von jährlich 14.400 K auf monatlich 200 K, welcher Betrag die Grundlage für die monatlichen indermäßigen Mehrzahlungen zu bilden hat, für die Zeit vom 1. Jänner 1923 längstens bis Ende des Jahres 1925 erhöht.

(Z. 21, M. Abt. 2, 16068.) Die Jahresgabe der Stadtkranken-ärztenswitwe Helene Böwenfeld von derzeit jährlich 22.400 K wird ab 1. Jänner 1923 auf monatlich 200 K, welcher Betrag die

Grundlage für die monatlichen indermäßigen Mehrzahlungen zu bilden hat, erhöht.

(Z. 2846, M. Abt. 2, 6301.) In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 18. Juli 1919, P. 3. 13132, Punkt 1, Absatz a, werden die derzeit in Gruppe V des Gehaltsschemas eingereihten weiblichen Kanzleihilfskräfte und Beamtinnen, welche eine vollständige Mittelschule, die ganze Lehrerbildungsanstalt oder eine diesen gleichgestellte Schule mit Erfolg besucht haben, endlich jene, welche nach vollendeter Bürgerschule die Staatsprüfung aus einer fremden Sprache mit Erfolg abgelegt haben, in die Gruppe IV des Gehaltsschemas überführt. Diesen Angestellten sind jene gleichzustellen, welche durch Ablegung einer Prüfung die Erwerbung der erwähnten Kenntnisse nachgewiesen haben. Die Überführung erfolgt mit dem Stichtage vom 1. August 1922 und mit der Wirksamkeit von dem auf die Überführung folgenden Monatsersten.

(Z. 2871, M. Abt. 2, 16160.) Die Zustimmung wird erteilt, daß dem Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien-Floidsdorf anlässlich der von ihm im Schuljahre 1921/22 an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des 21. Bezirkes besorgten Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes eine Remuneration in der Höhe von 135.994 K unter Bedachtnahme auf bereits geleistete Zahlungen zuerkannt werde.

(Z. 71, M. Abt. 1, 15.) Dem städtischen Bürgerschullehrer Robert Bögrath ist ab 1. Oktober 1922 für seine Verwendung als Sekretär des pädagogischen Institutes der Gemeinde Wien eine Bauschgebühr nach denselben Grundsätzen wie den Angestellten des Magistrates anzuweisen, wobei der Betrag von 10 Monatsfrequenzen für die 4. Bezugsstufe als Grundlage genommen wird, der sich auch in gleicher Weise wie die erwähnten Bauschgebühren künftig verändert.

(Z. 1814, M. Abt. 2, 5935.) Rechnungsrat Dr. Josef Czermak wird als Konzeptspraktikant in den Status der rechtskundigen Beamten ohne Schmälerung seiner derzeitigen Bezüge und der ihm nach Gruppe IIa zustehenden Vorrückungsrechte mit der Verpflichtung zur Absolvierung einer am 1. Jänner 1922 beginnenden zweijährigen Probefristzeit und der Ablegung der praktischen Prüfung für die politische Geschäftsführung bis 31. Dezember 1923 überseht. Falls die Prüfung innerhalb dieses Termines nicht mit entsprechendem Erfolge abgelegt wird tritt die Rückversetzung in die Ständegruppe IIa von selbst ein. Nach Beendigung der Probefristzeit und rechtzeitiger Ablegung der praktisch-politischen Prüfung wird Dr. Czermak in die Bezugsstufe und -stufe in Gruppe Ia erreichen, die seinen in diesem Zeitpunkte erreichten Einreichungsdaten in Gruppe 2a entspricht.

(Z. 30, M. Abt. 2, 17198.) Dem jeweiligen Ortsseelsorger in St. Andrä a. d. Traisen wird mit Rücksicht auf die vom 1. August 1922 angefangen für die durch die Besorgung der Seelsorge in der Versorgungsanstalt daselbst verursachte Mehrarbeit — ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung — bis auf weiteres eine monatliche Anerkennungsgabe im Betrage von 100.000 K zuerkannt.

(Z. 72, M. Abt. 1, 1427.) Den in der 3. Schuljahrsklasse im Rainerspitale verwendeten zwei Schwestern wird für die Zeit ihrer tatsächlichen Verwendung ein monatliches Pauschale, welches unter Zugrundelegung des mittleren Stundenverdienstes eines Angestellten der 3. Bezugsstufe und von monatlich 40 Stunden errechnet wird und sich jeweils gleich den Bezügen der städtischen Angestellten verändert.

(Z. 74, M. Abt. 1, 8.) Der monatliche Grundbezug der vertragmäßig bestellten Ordinationschwestern an der 1. und 2. Schuljahrsklasse wird ab 1. Jänner 1923 mit 3750 K festgesetzt.

(Z. 60, M. Abt. 2, 17254.) Das Ansuchen des Volksschullehrers Ferdinand Senger um Weiterbelassung der Kinderzulage für seinen Sohn Julius über das 21. Lebensjahr hinaus wird zur Vermeidung eines Berufungsfalles abgelehnt.

(Z. 2938, M. Abt. 1, 1191.) Den an den Vorschulklassen der Hitzschulen in Verwendung stehenden Kindergärtnerinnen: Aloisia Tuschl, Marie Kallstein und Marie Stadel wird ab 15. September 1922 an Stelle der bisherige jährliche Remuneration

im jeweiligen Ausmaße der Remunerationen für ungeprüfte, an Spezialschulen verwendete Handarbeitslehrerinnen zuerkannt.

(Z. 2943, M. Abt. 2, 11758.) Die dem Kanzleioberoffizial Wilhelm Swoboda auf die Dauer seiner Verwendung im photographischen Atelier der städtischen Sammlungen bewilligte Dienstzulage von 20.000 K jährlich wird vom 1. Oktober 1922 auf 180.000 K jährlich erhöht.

(Z. 2854, M. Abt. 12, 27301.) Der Frau Katharina Stagl wird rückwirkend vom 1. August 1922 die Erhöhung ihrer Entlohnung für die Dienstleistung in der städtischen Tuberkulosefürsorge für den 14. Bezirk (Kaiserin Elisabeth-Spital) von 1000 K auf 2500 K für den Fürsorgetag bewilligt. Der hierfür entfallende Gesamtbetrag von 77.000 K ist der Direktion des Elisabeth-Spitals flüssig zu machen.

(Z. 25, M. Abt. 13a, 1738.) Der Magistrat wird ermächtigt, dem jeweiligen Totengräber des Rahlenderdorfer Friedhofes mit der Besorgung des Leichenwächterdienstes in diesem Friedhofe zu betrauen und hierfür bis auf weiteres eine monatliche Entschädigung von 10.000 zu gewähren.

(Z. 2964, M. Abt. 2, 13281.) Dem Ansuchen der Frau Josefine Fortig, Konzeptionsamtsoberskontrollorwitwe um eine Jahresgabe wird keine Folge gegeben.

(Z. 2886, M. Abt. 13a, 2657.) Das mit Bernhard Zubal, Leiter der Steinmehrfabrik geschlossene Übereinkommen über die Höhe seines Lohnes wird genehmigt.

(Z. 2568, M. Abt. 2, 14426.) Zur probeweisen Reaktivierung des Bürgerschullehrers i. R. Dr. Josef Wagner wird die Zustimmung verweigert.

(Z. 2855, M. Abt. 2, 13546.) Der ehemaligen Wäscherin der niederösterreichischen Landesanstalt „Am Steinhof“ Agnes Liebscher wird eine fortlaufende Zuwendung (Jahresgabe) von monatlich 600 K, welcher Betrag die Grundlage für die monatlichen indermäßigen Mehrzahlungen zu bilden hat, vom 1. Dezember 1922 längstens bis Ende des Jahres 1925 bewilligt.

Folgende Geschäftsstücke werden dem Stadtsenate beziehungsweise Gemeinderate vorgelegt:

(Z. 2976, M. Abt. 1, 1400) Bezugsauszahlung an die aktiven Angestellten am 30. Dezember und 16. Jänner 1923;

(Z. 2888, M. Abt. 30, 4957) Abänderung der Kollektivverträge für den städtischen Pferdefuhrwerksbetrieb und den städtischen Lastkraftwagenbetrieb;

(Z. 2956, M. D. 7039) Zuschußkredit zu Ausgabebrüch 103/28;

(Z. 9, S. II. 919) Kollektivvertrag der städtischen Leichenbestattung;

(Z. 56, M. Abt. 46, 3334. 4360) Erhöhung der Zulagen an Schulfürer für die Reinigung und Beheizung der städtischen Schulküchen;

(Z. 2944, Rgh. 46782) Ermäßigung der Löhne der Kollektivvertragsbediensteten;

(Z. 28, Str. B. 458) Pensionsindex für Kollektivvertragsbedienstete im Dezember 1922;

(Z. 29, M. Abt. 1, 10) Bezugsauszahlung an die aktiven Angestellten am 16. Jänner 1923; Kinderzuschüsse nach dem Abbaugesetze.

Finanz-Ausschuß. Bericht

über die Sitzung vom 15. Jänner 1923.

Vorsitzende: Die GRe. Broczkyner und Heizinger.

Amtsf. StR.: Breitner.

Anwesende: Bgm. Reumann, BSt. Emmerling und die GRe. Angermayer, Bauer, Blum, Dr. Glasauer, Ganza, Hengl, Hies, Kreuzer, Kunzsch, Dr. Pollack, Gabriele Proft, Dr. Schwarz-Siller, Speiser, Wimmer und Zimmerl, ferner die StRe.

Siegel und Weber, GR. Dr. Danneberg, Mag. Dior. Dr. Hartl, Ob. Mag. R. Dr. Schwarz, Rechn. Amts Dior. Knobloch, sowie Kontr. Amts Dior. Müller und Kontr. Amts R. Trautmann.

Entschuldigt: GR. Julius Müller.

Schriftführer: Mag. Sekr. Dr. Spandl.

GR. Brocznyer eröffnet die Sitzung.

Folgende Geschäftsstücke werden dem Stadtsenate vorgelegt:

Berichterstatter StR. Breitner:

(Z. 18, M. Abt. 4, 4547.) Zuschußkredit pro 1923 zur Ausgabe rubrik 207/3 aus Anlaß der sofortigen Tilgung der Annuitäten für das Angles'sche Anlehen.

(Z. 14, M. Abt. 4, 131.) Verzicht auf die Ausübung des Bezugsrechtes anlässlich der Aktienkapitalerhöhung der Deutschen Bodenbank.

Berichterstatter GR. Blum:

(Z. 17, M. Abt. 4, 169.) Abschreibung von Rückständen an Zuschlägen zur Immobiliargebühr unter 2000 K.

Berichterstatter GR. Brocznyer:

(Z. 13, M. Abt. 4, 3775.) Erstreckung des Termines für den Länderbankkredit der Wiener Baustoffe-A.-G.

Berichterstatter GR. Zimmer:

(Z. 15, IV, 184.) Zuschußkredit pro 1922 zur Ausgabe rubrik 401/1 a für die Reinigung der Lokale des Arbeitslosen-nachweises der Stadt Wien und des Arbeitsamtes.

Folgende Geschäftsstücke werden dem Stadtsenate und Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter GR. Hieß:

(Z. 16, M. Abt. 4, 141.) Gewährung einer Subvention an den Ersten Wiener Volksküchenverein.

(Z. 23, M. Abt. 4, 53.) Erhöhung der Ehrenpension der Witzbürgermeisterwitwe Rudobila Schrant.

(Z. 22, M. Abt. 4, 176.) Kostenlose Beistellung eines Personenkraftwagens für Dr. Darwin D. Lyon.

(Z. 11, M. Abt. 4, 4567.) Zuschußkredite pro 1922 zur Ausgabe rubrik 206/2 v (Verzinsung der Darlehen aus Bundesmitteln), zur Ausgabe rubrik 206/3 d (Sonstige Auslagen für die 360 Millionen Kronenanleihe vom Jahre 1908), zur Ausgabe rubrik 206/3 i (Sonstige Auslagen für die Prämien- und Wasseranleihe), zur Ausgabe rubrik 206/3 c (Sonstige Auslagen für die 250 Millionen Kronenanleihe vom Jahre 1917), zur Ausgabe rubrik 206/3 o (Sonstige Auslagen für die 80 Millionen Kronenanleihe vom Jahre 1917), zur Ausgabe rubrik 206/3 f (Sonstige Auslagen für die 250 Millionen Kronenanleihe vom Jahre 1918), Summe 182,969.689 K.

Berichterstatter StR. Siegel:

(Z. 8, V, 1778.) Zuschußkredit pro 1922 zur Ausgabe rubrik 511/1 (Schneefäuberungsarbeiten).

(Z. 12, V, 8.) Zuschußkredit pro 1922 zur Ausgabe rubrik 521/4 (Bau des Biesingbachsammellanales).

(Z. 19, V, 9.) Nachtragkredit für die Kühlenanlage im Schlachthofe St. Marx und im Schweineschlachthofe sowie für die Beheizung von Amtsräumen verschiedener Märkte und Hallen.

Berichterstatter GR. Heizinger:

(Z. 9, VII, 52/1.) Zuschußkredit pro 1922 zur Ausgabe rubrik 512 (Öffentliche Bedürfnisanstalten und Pisporte).

Folgende Geschäftsstücke werden dem Stadtsenate und Gemeinderate als Landtag vorgelegt:

Berichterstatter GR. Dr. Danneberg:

(Z. 21, M. Abt. 4, 158.) Der Gesetzentwurf betreffend die Einhebung einer Grundsteuer des Landes Wien für das Jahr 1923 wird mit den vom Referenten beantragten und schriftlich aufgelegten und einigen stilistischen Änderungen sowie folgenden im Ausschusse beschlossenen Änderungen genehmigt:

Zu § 2: Als Absatz 3 wird folgender Wortlaut beschlossen: „Der Wiener Stadtsenat als Landesregierung wird ermächtigt,

unproduktive Hausgärten bis zum Ausmaße von 300 m² über Ansuchen von der Grundsteuer ganz oder teilweise zu befreien.“

Zu § 7: Im § 7 hat es in der zweiten Zeile nach dem Bei-satz zu lauten: . . . „für andere Hälfte bis . . .“

(Z. 20, M. Abt. 4, 148.) Der Gesetzentwurf betreffend die Einhebung einer Wohnbausteuer im Gebiete der Stadt Wien wird mit den vom Referenten beantragten und schriftlich aufgelegten und einigen stilistischen Änderungen, sowie folgenden im Ausschusse beschlossenen Änderungen genehmigt:

Zu § 1: Im Absatz 1, dritte Zeile hat es zu lauten: . . . „vermietbare Räumlichkeiten (Mietgegenstände) in Gebäuden . . .“ ebenso sind im Absatz 4, vierte Zeile, nach dem Worte „Räumlichkeiten“ die Worte „in Gebäuden“ einzufügen.

Zu § 3: Im § 3, P. b 1 ist am Schlusse folgender Text anzufügen: „Waren Anstalten, Körperschaften und Unternehmungen bisher von der Hauszinssteuer des Bundes befreit und kommt ihnen nach lit. a die Befreiung nicht zu, so haben sie, wenn sie binnen längstens vier Wochen nach Kundmachung des Gesetzes um Befreiung ansuchen, die inzwischen fällig gewordene Steuer erst binnen acht Tagen nach Zustellung eines allfällig abweislichen Bescheides des Stadtsenates als Landesregierung zu entrichten.“

Zu § 5: Absatz 2 erhält die Bezeichnung Absatz 3 und als Absatz 2 ist Absatz 3 einzufügen, der am Schlusse folgender Zusatz erhält: „Derartige Veränderungen sind im Landesgesetz- blatte für Wien kundzumachen.“

Zu § 6: Absatz 1 hat zu lauten: „Die Einhebung der Steuer obliegt dem Hauseigentümer, dem, falls an dem Hause ein Fruchtgenussrecht besteht, der fruchtsicher gleichzuhalten ist.“

Im Absatz 2 ist in der vierten Zeile nach den Worten „im vorhinein“ der Wortlaut: „längstens bis 10. jedes Monats“ einzufügen.

Der Absatz 4 erhält folgende Fassung: „Erstmals ist die Steuer bis längstens 15. Februar 1923 für den Monat Februar zu entrichten und längstens bis 16. Februar 1923 abzuführen.“

Im Absatz 6 erhält der letzte Satz folgende Fassung: „Werden nur Beträge abgeführt, die der Hauseigentümer selbst zu entrichten hat, so gebührt keine Entschädigung.“

Zu § 7: Im Absatz 4, zweite Zeile, ist an Stelle der Worte „binnen acht Tagen“ zu setzen „binnen 14 Tagen“ und im Absatz 5 zwei Mal an Stelle des Wortes „Steuerobjekt“ das Wort „Mietgegenstände“ einzufügen.

Im Absätze 7 ist das Wort „einzubezahlen“ zu streichen und im Absätze 8 das Wort „Nichtzahlungen“ durch die Worte „Zahlungsverweigerung oder Zahlungsver säumnis“ zu ersetzen.

Zu § 9: Im dritten Satze des Absatzes 3 haben die Worte „oder Abschlüsse“ zu entfallen. Im fünften Satze ist nach „oder“ das Wort „über“ einzufügen.

Ausschuß für technische Angelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 10. Jänner 1923.

Vorsitzende: Die GR. Rudolf Müller (17.) und Karl Schmid.

Amts. StR.: Siegel.

Anwesende: Die GR. Buchar, Tser, Jung, Kopřiva, Körbler, Ing. Prohaska, Schneider, Schütz, Smutny, Strohmayr und Wettengel, ferner Stadtbau-dior. Ing. Fiebiger, die Ob. Bau-die. Ing. Voit, Ing. Hafner, Ing. Grabbe, Ing. Fiedler und Ing. Hartl, die Bau-die. Ing. Stolz und Ing. Hula, die Mag. Re. Dr. Schutovits und Dr. Wolf, Mag. Sekr. Dr. Krone und Bau-Insp. Ing. Schaben.

Schriftführer: Bau-Insp. Ing. Kitzler.

GR. Müller eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Siegel:

(Z. 1876/22, M. Abt. 25, 2460/22.) Den städtischen Werkstätten wird für Materialankäufe ein Anschaffungskredit von 600 Millionen Kronen bewilligt, der in den Betriebsinnahmen Deckung zu finden hat. Bei den Einkäufen sind die jeweiligen Marktpreise in Berücksichtigung zu ziehen.

(Z. 14, M. Abt. 32, 24.) Zur Begleichung der in der Streitsache um den Mauthausener Bettelbergbruch entstandenen, vorläufigen Kosten an den Rechtsvertreter der Gemeinde Wien Dr. Angelo Crippa wird ein bedeckter Betrag von 3 Millionen Kronen genehmigt.

(Z. 35, M. Abt. 32, 27.) 1. Für das städtische Ziegelwerk werden verschiedene Lieferungen und Arbeiten nach den Magistratsanträgen vergeben. 2. Die dadurch auflaufenden bedeckten Gesamtkosten im Betrage von 220 Millionen Kronen werden genehmigt.

(Z. 36, M. Abt. 30, 142.) Die Direktion des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird ermächtigt, die alten zum Verkaufe bestimmten Sanitätspferdewagen um die von dem Komitee für den Sanitätswagenverkauf festgesetzten Preise im kurzen Wege zu verkaufen.

(Z. 19, M. Abt. 28, 48.) Die Entfernung des Holzpflasters in der Bohmanngasse vor dem Gebäude der Konsularakademie im 9. Bezirke wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 4 Millionen Kronen genehmigt.

Berichterstatter GR. Schneider:

(Z. 4, M. Abt. 31, 2073/22.) Die Instandsetzung der Sohle des Ottakringerbachkanales in der Berchenfelder Straße von der Döblergasse bis zur Neudeggasse im 7. Bezirke wird mit dem Gesamtkostenbetrage von 14 Millionen Kronen genehmigt. Die Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten bei obigen Instandsetzungsarbeiten wird dem Baumeister Rudolf Kovarik übertragen.

(Z. 5, M. Abt. 31, 584/22.) Der Sachkredit für den Umbau des Hauptunratskanales in der Dichtensteinstadt, von der Binderstraße bis zur Ruffgasse im 9. Bezirke, wird um den im Voranschlage für das Jahr 1923 bedeckten Betrage von 140 Millionen Kronen, demnach von 205 Millionen auf 345 Millionen Kronen erhöht.

(Z. 9, M. Abt. 24, 3643/22.) Für die Kühlanlagen im Schlachthofe St. Marx und im Schweineschlachthofe sowie für die Beheizung von Amtsräumen verschiedener Märkte und Hallen wird ein bedeckter Nachtragskredit von 134 Millionen Kronen bewilligt.

(Z. 11, M. Abt. 24, 306.) Für die im Jahre 1923 fertigzustellenden Arbeiten betreffend die Elektrifizierung der Kühlanlage des Schlachthofes St. Marx werden bedeckte Mehrkosten von 313 Millionen Kronen genehmigt. Der insgesamt bewilligte Baukredit beläuft sich somit auf 586.600.000 K.

(Z. 18, M. Abt. 24, 3611/22.) Die Anschaffung von vier Stück gußeisernen Kofabdeckungsplatten für die Kessel der Kühlanlage im Schweineschlachthofe St. Marx mit einem bedeckten Kostenbetrage von 5 Millionen Kronen wird genehmigt und die Lieferung der Firma E. Burgstaller übertragen.

(Z. 16, M. Abt. 33, 1790/22.) Die Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten an der Brigittabrücke werden mit einem bedeckten Kostenbetrage von 900 Millionen Kronen genehmigt. Die Eisenbauarbeiten werden der Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-A.-G. übertragen.

(Z. 21, M. Abt. 27, 4757/22.) Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in den für Schulzwecke bestimmten Räumen der Taubstummenanstalt im 19. Bezirke, Hofzeile 15, wird der Firma „Titan“ übertragen.

(Z. 22, M. Abt. 23, 1777/22.) Die Lieferung eines Gummischlauches für das Schweineschlachthaus durch die Firma Reithoffer's Söhne wird mit den bedeckten Kosten von 1.1 Millionen Kronen genehmigt.

(Z. 23, M. Abt. 23, 31.) Die Vergitterung von Stallfenstern auf dem Zentralviehmarkte St. Marx wird mit den bedeckten Kosten von 15 Millionen Kronen genehmigt. Die Lieferung der Fenstergitter wird der Firma Gutter & Schranz, A.-G., übertragen. Die übrigen Arbeiten sind vom Stadtbauamt im kurzen Wege sicherzustellen.

(Z. 27, M. Abt. 23, 16.) Die für den Neubau des Kleinwohnungshauses 16. Stillsriedplatz—Enkelstraße—Ottakringer Straße erforderlichen Pflasterungsarbeiten werden an die gemeinnützige Baugesellschaft „Grundstein“ vergeben. Die besonderen Bedingungen für die Pflasterungsarbeiten werden genehmigt.

(Z. 28, M. Abt. 23, 22.) Die Herstellung des Gehsteiges für den Neubau 17. Balderichgasse 25 wird an die gemeinnützige Baugesellschaft „Grundstein“ vergeben. Die besonderen Bedingungen für diese Arbeiten werden genehmigt.

(Z. 31, M. Abt. 23, 1641/22.) Die baulichen Instandsetzungsarbeiten in der Kühlanlage Großmarkthalle mit dem bedeckten Kostenbetrage von 20 Millionen Kronen werden dem Stadtbauamtmeister F. E. Gutmann übertragen.

(Z. 29, M. Abt. 23, 1731/22.) Die Pflasterungsarbeiten für die Herstellung des Gehsteiges für den Volkswohnhausebau 2. Wehlstraße 160/162 werden der gemeinnützigen Baugesellschaft m. b. H. „Grundstein“ übertragen. Die Steinlieferung wird der M. Abt. 25 gegen Vergütung des Steinwertes im Betrage von 5.250.000 K übertragen.

(Z. 30, M. Abt. 23, 32.) Die Reinigung und Instandsetzung der Kühlräume im Schlachthofe St. Marx wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 150 Millionen Kronen genehmigt. Die Baumeister-, Anstreicher- und Reinigungsarbeiten werden der gemeinnützigen Baugesellschaft m. b. H. „Grundstein“ übertragen.

(Z. 18, M. Abt. 22/G. 6.) Das Stadtbauamt wird ermächtigt, den Pachtvertrag bezüglich der bestehenden Baumschule Dornbach mit dem Stifte St. Peter nach dem von diesem vorgeschlagenen Entwurfe abzuschließen.

(Z. 24, M. Abt. 34 a, 2021/22.) Die Durchführung der Wasserversorgung in den Gebieten der Gemeindefriedlungen an der Hofringergasse im 12. Bezirke und auf der Hermetzstraße im 13. Bezirke nach den vorliegenden Plänen wird nachträglich genehmigt und hierfür ein bedeckter Sachkredit von 14 Millionen Kronen bewilligt. Es wird zugestimmt, daß die Erd-, Baumeister- und Maschinenarbeiten an den konzessionierten Installateur Leopold Sperl als Generalunternehmer vergeben wurden.

(Z. 25, M. Abt. 34 a, 3637/21.) Für die Rohrlegung 19. Grinzinger Straße—Zürfangasse wird ein bedeckter Betrag von 2.5 Millionen Kronen zur Deckung des Mehrerfordernisses genehmigt.

Berichterstatter GR. Kopřiva:

(Z. 12, M. Abt. 24, 3640/22.) Die bei der Lieferung von Kofstücken für die Heizanlage des Rathauses durch Lohnsteigerungen eingetretenen Mehrkosten per 2.514.508 K werden nachträglich genehmigt.

Berichterstatter GR. Schmid:

(Z. 6, M. Abt. 25, 2490/22.) Für die Instandsetzung zweier Leitungskabel des städtischen Strandbades „Gänsehäusel“ durch die Oesterreichischen Siemens-Schuckertwerke wird ein bedeckter Betrag von 6.4 Millionen Kronen genehmigt.

(Z. 34, M. Abt. 25, 59.) Die Isolierung von Warmwasserbehältern im städtischen Volksbade 3. Apostelgasse 13 wird mit dem bedeckten Betrage von 3.301.500 K genehmigt. Diese Arbeiten werden der Firma M. Neumann übertragen.

Berichterstatter GR. Smutny:

(Z. 1, M. Abt. 18, 2177/22.) Die im vorgelegten Plane bezeichnete neue Gasse zwischen Steinhofgasse und Fleischgasse im 13. Bezirke erhält nach dem Zeichner Hans Schließmann den Namen „Schließmannsgasse“.

Berichterstatter Ob. BauR. Ing. Brabec:

(Z. 20, M. Abt. 30, 71.) Die Ausfortierung des Hauslehrstuhls aus den Bezirken 1 bis 21 wird für das Jahr 1923 an die auf Grund der Offertverhandlung vom 23. Dezember 1922 und der mündlichen Nachverhandlungen ermittelten Bestbieter zu den von ihnen angebotenen Beträgen und unter den vom Magistrat aufgestellten Bedingungen vergeben.

Berichterstatter Ob. BauR. Ing. Fiedler:

(Z. 7, M. Abt. 25, 24.) Die Abtragung von Baulichkeiten im aufgelassenen städtischen Donaubade am Volkswiehrplatz Nr. 4 im 2. Bezirke zwecks Gewinnung von Ziegeln für das neu zu

errichtende Volksbad wird mit einem bedeckten Gesamtbetrage von 9 Millionen Kronen genehmigt.

GR. Schmid übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter BauR. Ing. Fula:

(Z. 15, M. Abt. 32, 2.) Als Neujahrsgewandungen für Dienstleistungen für die der M. Abt. 32 unterstellten Betriebe werden die im Magistratsberichte angeführten Beträge im bedeckten Gesamterfordernisse von 2,650.000 K genehmigt.

Berichterstatter GR. Schütz:

(Z. 1867/22, M. B. A. 14, 4623/22.) Die an Katharina Krones zu erteilende Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte auf dem Meißelmarke im 14. Bezirke wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 1868/22, M. B. A. 14, 4488/22.) Die an Stephan Horina zu erteilende Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte auf dem Meißelmarke im 14. Bezirke wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 1869/22, M. B. A. 14, 4504/22.) Die an Stephanie Weber zu erteilende Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte auf dem Meißelmarke im 14. Bezirke wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 1870/22, M. B. A. 14, 4618/22.) Die an Julianne Schenl zu erteilende Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte auf dem Meißelmarke im 14. Bezirke wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 1871/22, M. B. A. 14, 4619/22.) Die an Christine Knaus zu erteilende Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte auf dem Meißelmarke im 14. Bezirke wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 1872/22, M. B. A. 14, 4621/22.) Die an Marie Wiesner zu erteilende Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte auf dem Meißelmarke im 14. Bezirke wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 1879/22, M. B. A. 11, 2472/22.) Die der Firma Oesterreichische Gasglühlicht- und Elektrizitätsgesellschaft zu erteilende Bewilligung für den Bau eines Holzschuppens auf der Liegenschaft Einl.-Z. 159 Grundbuch Simmering wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 1880/22, M. B. A. 15, Stadtbauamts-Z. 3277/22.) Die an Josefina Hoffbauer zu erteilende Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte auf dem Reithoffermarke, Stand Nr. 16, im 15. Bezirke wird bestätigt.

(Z. 2, M. Abt. 40, 1595/22.) Die Bewilligung zur Errichtung eines Filmlagergebäudes auf dem stadtseitigen Vorlaid des Donaukanals zwischen der Aspernbrücke und der Radekybrücke in einer Entfernung von circa 20 m vom Fuße der Abgangstiege bei der Radekybrücke wird unter der vom Magistrat gestellten Bedingung bestätigt.

Berichterstatter GR. Müller:

(Z. 3, M. Abt. 28, 3037/22.) Das Ansuchen der Hammerbrotwerke und Dampfmühle um Bewilligung zur Herstellung einer Stufenanlage vor dem Hause 5. Wiedner Hauptstraße 110 wird genehmigt. Die erforderlichen alten Randsteine werden den Gesuchstellern von der Straßenverwaltung auf dem städtischen Steinlagerplatz 5. Johannagasse kostenlos zur Verfügung gestellt und die durch die Stufenanlage erübrigten 60 Stück alten Pflastersteine den Hammerbrotwerken unentgeltlich überlassen.

(Z. 10, M. Abt. 28, 2122/32.) Dem Wirkwarenfabrikanten Josef Gaensler wird die für die Liegenschaft 15. Johnstraße 83 vorgeschriebene Herstellung des ordnungsmäßigen Gehsteiges bis zum 31. Dezember 1925 unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen gestundet.

Dem Stadtsenate wird folgendes Geschäftsstück vorgelegt:

Berichterstatter StR. Siegel:

(Z. 17, BauD. 2982/22.) Schlußbericht über die Wettbewerbe der Gemeinde Wien in den Jahren 1920/21.

Dem Gemeinderate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatter StR. Siegel:

(Z. 1778/22, M. Abt. 30, 6230/22.) Zuschußkredit für die Schneefäuberungsarbeiten.

Berichterstatter Ob. BauR. Ing. Brabbe:

(Z. 1877/22, M. Abt. 30, 6392/22.) Ankauf einer Revolverdrehbank.

Berichterstatter Ob. BauR. Ing. Voit:

(Z. 8, BauD. 2906/22.) Bericht über den Stand der Arbeiten beim Bau der Liesingbachsammelkanäle; Zuschußkredit für die Bauloje II und III.

Berichterstatter GR. Schütz:

(Z. 26, M. Abt. 22, 2177/22.) Baulinienplan für das Gebiet an der Triester Straße südlich vom Wasserturm im 10. Bezirke, Siedlungsgebiet Nr. 5.

Dem Gemeinderate als Landtag wird folgendes Geschäftsstück vorgelegt:

Berichterstatter GR. Schneider:

(Z. 32, M. D. 269.) Gesetzesvorlage für die Festlegung der Kanalräumungsgebühren für den Monat Jänner 1923.

Baubewegung

vom 31. Jänner bis 2. Februar 1923.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilungen 36 und 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen:

Umbauten.

- 2. Bezirk: Werkstätte, Schüttelstraße 53, von F. Jarl (203).
- 7. Bezirk: Del- und Benzinlager, Neubaugasse 19, von der Firma Del- und Fettwaren, Ges. m. b. H., Alex. Flad & Komp. (196).
- 20. Bezirk: Stodwerksaufhebung, Greisenedergasse 10, von Richard und Johanna Kreitner, ebenda (170).

Parzellierungen.

- 19. Bezirk: Einl.-Z. 693 Grinzing, von Otto Raimann durch Gustav Kunz, 2. Franz Hochedlinger-Gasse 20 (253).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht:

- 16. Bezirk: Waidbürggasse, Kat.-Parz. 58, Wiese, Einl.-Z. 421 Grundbuch Ottakring, von Roman Wädemann, 6. Linke Wienzeile 56 (1464).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Beheße (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verläßlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verpätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Bleche - Winiwarter - Bleiwaren

Anbotausschreibungen.

M. Abt. 23, 168.

Neubau des Volkswohnungshauses 10. Triester Straße 162.

Zur Vergebung gelangen die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten und Bautischlerarbeiten.

Anbotverhandlung am 19. Februar, halb 9 Uhr für Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten und um 10 Uhr für Bautischlerarbeiten im Amtsraume der M. Abt. 23, 1. Neues Rathaus, 4. Stiege, Mezzanin.

Bauleitung 571.

Bau von weiteren elf Häusern der Wohnhausgruppe auf der Schmeltz.

Zur Vergebung gelangen die Erd- und Baumeisterarbeiten und die Tischlerarbeiten für die Lieferung der Fenster und Türen.

Anbotverhandlung am 19. Februar, 11 Uhr, für die Erd- und Baumeisterarbeiten und um 12 Uhr für die Tischlerarbeiten im Amtsraume der M. Abt. 23, 1. Neues Rathaus, 4. Stiege, Mezzanin, Tür Nr. 37.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

5. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Laufende Erhaltungsarbeiten an den Steinpflasterstraßen im Jahre 1923 (Heft 6).
6. Februar, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Instandsetzung von Stallungen auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx (Heft 9).
- 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Laufende Erhaltung der Asphaltpflasterstraßen (Heft 9).
7. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Sohleninstandsetzung des Hauptunratkanals in der Wiedner Hauptstraße von der Zieglofengasse bis zur Nikolsdorfer Gasse im 5. Bezirke (Heft 8).
- 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Laufende Erhaltung der Holzpflasterstraßen (Heft 9).
9. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 33.) Verkauf der diesjährigen Grasfenchung von den nächst der Wienflußregulierungsanlagen in Hadersdorf-Weidlingau und Hütteldorf gelegenen Gründen der Gemeinde Wien (Heft 9).
19. Februar, halb 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau des Volkswohnungshauses 10. Triester Straße 162 (Heft 10).
- 10 Uhr. (M. Abt. 23.) Bautischlerarbeiten für den Neubau des Volkswohnungshauses 10. Triester Straße 162 (Heft 10).
- 11 Uhr. (M. Abt. 23.) Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bau von weiteren elf Häusern der Wohnhausgruppe Schmeltz (Heft 10).
- 12 Uhr. (M. Abt. 23.) Tischlerarbeiten für den Bau von weiteren elf Häusern der Wohnhausgruppe Schmeltz (Heft 10).

Kundmachungen.

Abänderung der Strombezugsbedingungen der städtischen Elektrizitätswerke.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 26. Jänner 1923, P. 3. 904, neue allgemeine Bedingungen für den Strombezug aus den Wiener städtischen Elektrizitätswerken festgesetzt.

Abänderungen, welche die städtischen Elektrizitätswerke an diesen Bestimmungen vornehmen sollten, treten mit dem Tage der Verlautbarung des bezüglichen Gemeinderatsbeschlusses in Kraft und können von diesem Zeitpunkte an bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, 9. Mariannengasse 4, während der normalen Bureauzeit eingesehen werden.

Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Wien, 1. Februar 1923.

Gasbezug.

Die allgemeinen Bedingungen für den Gasbezug aus den Wiener städtischen Gaswerken lauten nach der vom Wiener Gemeinderat in der Sitzung vom 26. Jänner 1923 genehmigten Fassung wie folgt:

1. Gasbezugsanmeldung und Gasanschluß.

Der Gasbezug ist schriftlich bei der Direktion der städtischen Gaswerke anzumelden; desgleichen sind alle die Herstellung, Aenderung oder Instandhaltung der Gasanschlüsse betreffenden Arbeiten schriftlich zu bestellen.

Die Herstellung, Aenderung und Instandhaltung von Gasleitungen erfolgt ausschließlich durch die städtischen Gaswerke auf Kosten des Bestellers, beziehungsweise Benützers der Gasanlage.

Die von den städtischen Gaswerken hergestellten Leitungen verbleiben bis zur gänzlichen Bezahlung der Kosten im Eigentume der städtischen Gaswerke und sind bis dahin nur als leihweise überlassen zu betrachten. Die städtischen Gaswerke können die gänzliche oder teilweise Vorausbezahlung der Kosten verlangen. Für die Herstellung von Abzweigleitungen während der Frostzeit kann ein Zuschlag für teurere Leistung berechnet werden.

2. Gasmesser.

Die Verrechnung des Gasverbrauches erfolgt auf Grund der Angaben der von den städtischen Gaswerken gelieferten und instandgehaltenen staatlich geeichten Gasmesser. Die Aufstellung, Wechselung und Wegnahme der Gasmesser erfolgt durch die städtischen Gaswerke.

Die vom Besteller zu zahlenden Aufstellungskosten sind nur eine Vergütung der Arbeitslöhne.

Die Gasmesser einschließlich der Verbindungsstücke sind Eigentum der städtischen Gaswerke. Die Bestimmung der Größe sowie der Art der Aufstellung des Gasmessers steht ausschließlich den städtischen Gaswerken zu. Der Gasabnehmer ist verpflichtet, den Gasmesser durch geeignete Verwahrung vor Frost und Beschädigungen zu schützen.

Für Beschädigungen des Gasmessers haftet der Gasabnehmer, es sei denn, daß er den Nachweis erbringt, daß ihn oder die bei ihm wohnenden oder beschäftigten Personen an der Beschädigung kein Verschulden trifft.

Die städtischen Gaswerke sind jederzeit zur Auswechslung von Gasmessern berechtigt.

3. Gaspreis.

Die Bestimmungen über die Art der Festsetzung des Gaspreises trifft der Wiener Gemeinderat, den Gaspreis selbst und dessen Geltungsbeginn beschließt der Stadtsenat. Der vom Stadtsenat gefasste Beschluß wird im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht.

Gasabnehmern, die ausschließlich oder vorwiegend zur Beheizung von technischen Feuerungsanlagen oder zu motorischen Zwecken Gas das ganze Jahr hindurch annähernd gleichmäßig benützen, kann ein Nachlaß vom jeweiligen Gaspreise gewährt werden.

4. Verrechnung und Zahlungen.

Alle Rechnungen der städtischen Gaswerke sind beim erstmaligen Vorzeigen fällig. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnungen haben die Zahlungspflicht und die Fälligkeit der Rechnung nicht auf.

Der für das bezogene Gas zu zahlende Betrag wird in bis zu sechs Wochen währenden Abschnitten im nachhinein verrechnet.

Wenn ein Gasabnehmer in die richtigen Angaben eines Gasmessers Zweifel setzt, so steht es ihm jederzeit frei, die Ueberprüfung durch das Eichamt zu verlangen. Die Angaben des Gasmessers werden, wenn sie die in den gesetzlichen Eichbestimmungen festgesetzte Fehlergrenze (± 2 Prozent) nicht überschreiten, für verbindlich gehalten und sind in diesem Falle die Prüfungskosten vom Abnehmer zu tragen. Im anderen Falle tragen die Kosten der Ueberprüfung die städtischen Gaswerke und wird die Gasrechnung des vorhergegangenen Monats nach dem Ergebnisse der amtlichen Prüfung richtiggestellt. Wenn ein Gasmesser erwiesenermaßen unrichtig zeigt oder ganz stehen bleibt, so wird nach Wahl der städtischen Gaswerke der Gasverbrauch entweder nach dem gleichen Zeitabschnitte des Vorjahres oder nach dem Durchschnitte des vorhergegangenen und nachfolgenden Monats berechnet.

Außer dem Entgelte für das bezogene Gas ist eine Vorauszahlung in der Höhe von ungefähr einem Zwölftel des letzten oder voraussichtlichen jährlichen Gasbedarfes im vorhinein bar zu leisten.

Die näheren Bestimmungen über Abstattung und Rückzahlung der Vorauszahlungen trifft der Stadtsenat.

5. Zugänglichkeit der Gasanlage; Störungen in der Gasabgabe.

Den mit Dienstkarten versehenen Angestellten der Gaswerke muß jederzeit der ungehinderte Zutritt zu den Gasmessern und allen Gasverbrauchseinrichtungen gestattet werden.

Gasausströmungen und Störungen in der Gasversorgung sind raschstens den städtischen Gaswerken bekanntzugeben. Bei Störungen in der Gaslieferung wird die ehestmögliche Behebung zugesichert, ohne daß jedoch für die Folgen der Unterbrechung der Gaszufuhr dem Abnehmer gegenüber eine Haftung übernommen wird. Die städtischen Gaswerke übernehmen auch keine Haftung für eine mangelhafte Ausführung der Hausanlage, sie sind aber auf Wunsch bereit, sowohl bestehende als auch erst beabsichtigte Gasanlagen unentgeltlich zu begutachten.

6. Kündigung des Gasbezuges.

Gasabnehmer, die in ihrer bisherigen Verbrauchsstelle Gas nicht mehr benötigen wollen, haben hiervon die Direktion der städtischen Gaswerke spätestens acht Tage vorher schriftlich in Kenntnis zu setzen. Unterbleibt dies und findet ein weiterer Gasverbrauch statt, so bleibt der bisherige Abnehmer des durch den Gasmesser als verbraucht nachgewiesenen Gases und für den Bestand der vom Gaswerke beigestellten Anlage haftbar, bis die ordnungsmäßige schriftliche Abmeldung erfolgt ist.

7. Einstellung der Gaslieferung.

Bei Nichtbeachtung der „Allgemeinen Gasbezugsbedingungen“ sowie dann, wenn durch die Anlage eines Abnehmers Störungen im Hauptrohrnetz hervorgerufen werden oder eine Anlage sicherheitsgefährlich wird, sind die städtischen Gaswerke berechtigt, die Gasabgabe sofort einzustellen.

Wenn der Gasmesser eines Gasabnehmers mit dem Hauptgasrohr nicht in direkter Verbindung steht, sondern durch einen vorgeschalteten Gasmesser gespeist wird, so stehen diesem Abnehmer keinerlei Ansprüche gegen die städtischen Gaswerke zu, wenn die Gaszufuhr zum vorgeschalteten Gasmesser aus irgend einem Grunde eingestellt werden muß.

8. Anerkennung der Gasbezugsbedingungen und deren etwaige Abänderung.

Durch die Unterfertigung der Gasbezugsanmeldung oder durch die tatsächliche Gebrauchsnahme von Gas anerkennt der Gasabnehmer die Rechtsverbindlichkeit dieser Bedingungen.

Änderungen dieser Bedingungen bleiben dem Wiener Gemeinderate jederzeit vorbehalten; sie treten, wenn nicht anders bestimmt wurde, mit dem der Genehmigung durch den Gemeinderat folgenden Tage in Kraft.

Gasabnehmer, die die geänderten Bedingungen nicht anerkennen, haben das Recht der Kündigung des Gasbezuges gemäß Punkt 6.

9. Rechtsfreistellungen.

Für alle aus diesem Rechtsverhältnisse etwa entspringenden Rechtsfreistellungen, die nicht kraft gesetzlicher Bestimmungen einem besonderen ausschließlichen Gerichtsstande zugewiesen sind, gilt in erster Instanz das sachlich zuständige Gericht des Sitzes der Wiener Gemeindevertretung, 1. Rathaus, als örtlich zuständig.

Die Direktion der städtischen Gaswerke.

Wien, im Jänner 1923.

Fütterung der auf dem Zentralviehmarkte, auf dem Wiener Kontumazmarkte und im Seuchenhofe eingestellten Rinder und Kälber.

Auf Grund des § 10 der Marktordnung für den Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx vom 30. Juni 1910, R.-G.-Bl. Nr. 126, beziehungsweise auf Grund des § 12 der Marktordnung für den Wiener Kontumazmarkt vom 24. April 1922, S.-G.-Bl. Nr. 247, ferner der §§ 80, Punkt 5 und 114 des Verfassungsgesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, R.-G.-Bl. für Wien Nr. 1, wird hinsichtlich der Fütterung und Tränkung der in diesen Marktanlagen eingestellten Rinder verordnet:

1. Die zum Verkaufe aufgetriebenen Rinder dürfen während des Marktverkehrs weder gefüttert, noch getränkt werden.

2. Rinder, die vor einem Markttage in einer dieser Marktanlagen eintreffen, müssen an den jedem Markttage vorangehenden Tagen zweimal täglich gefüttert und getränkt werden, und zwar vormittags zwischen 7 und 9 Uhr und nachmittags im Winter (das ist vom 1. Oktober bis 31. März) zwischen 3 und 5 Uhr und im Sommer (das ist vom 1. April bis 30. September) zwischen 4 und 6 Uhr. An Markttagen selbst können sie vormittags zwischen 5 und 7 Uhr gefüttert und getränkt werden. Jede Fütterung ist so vorzunehmen, daß eine halbe Stunde vor dem Ende der Fütterungszeit die Futtervorrichtungen (Futterbarren, Futtertröge) von den Futterresten vollkommen geräumt und mit Wasser versehen werden müssen. Mit dem Ende der Fütterungszeit sind die Wasseransläufe zu sperren; das in den Futtervorrichtungen noch enthaltene Wasser ist aus ihnen auslaufen zu lassen.

3. Am Markttage per Bahn eintreffende und noch am selben Tage zum Verkaufe gelangende Rinder dürfen außerhalb der normalen Fütterungszeit gefüttert und getränkt werden; doch dürfen die Rinder zu diesem Zwecke nicht mit solchen Rindern, die bereits vor dem Markttage eingelangt waren, gemeinsam in einem Stalle eingestallt werden. Stehen zu diesem Zwecke leere Stallungen nicht zur Verfügung, so ist der Vieheigentümer oder sein Vertreter verpflichtet, Stallabteilungen, in denen er andere Rinder eingestallt hat, von diesen Rindern zu räumen, beziehungsweise diese Rinder in die Verkaufshalle zu bringen, damit die so geräumten Stallungen zur Fütterung und Tränkung der neu eingelangten Rinder verwendet werden können.

4. Die Fütterung und Tränkung jener Rinder, die am Markttage mit Fuhrwerken zu Markte gebracht werden, ist auf dem Markte vor oder während des Marktverkehrs überhaupt verboten.

5. An Markttagen noch Marktschluß einlangende oder auf dem Markte unverkauft zurückgebliebene Rinder müssen an diesem Tage nachmittags zu den im Punkte 2 angegebenen Stunden gefüttert und getränkt werden.

6. Zur Fütterung darf nur das von dem Futtermittelgeschäft der Gemeinde Wien (§ 10 der Viehmarkt- und § 12 der Kontumazmarktordnung) beigestellte Heu verwendet werden; die Verwendung anderen Heues oder die Beimengung von Reizmitteln wie Salz und dergleichen zu diesem ist verboten. 7. Das Tränken von Kälbern durch Eingießen von Flüssigkeiten (sogenanntes Kälberzapfen) ist auf dem Markte an den Verkaufstagen vor und während des Marktverkehrs verboten.

8. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist der Verkäufer der Tiere (§ 14 der Marktordnung für den Wiener Zentralviehmarkt und § 18 der Marktordnung für den Wiener Kontumazmarkt) verantwortlich.

9. Übertretungen der Bestimmungen dieser Kundmachung werden nach § 114 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien sowie nach § 1 des zweiten Verwaltungsstrafersbühungsgesetzes vom 9. August 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 141, mit Geldstrafen bis zum Betrage von 100.000 K oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

10. Diese Kundmachung tritt am 3. Februar 1923 in Kraft.

Gleichzeitig werden die Kundmachungen vom 23. August 1905, M.-Abt. IX, 3050/05, sowie die Bestimmungen des Punktes I der Kundmachung vom 3. Mai 1922, M.-Abt. 42, 5242/21, außer Wirksamkeit gesetzt. (M.-Abt. 42, 247.)

Schleppgleis zur Firma Josef Bruckner & Söhne in der Inn- und Engerthstraße.

Die politische Begehung findet Mittwoch, 7. Februar 1923, um 9 Uhr vormittags statt. Allen Beteiligten steht es frei, bei der Amtshandlung zu erscheinen. Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortage in den M.-Abt. 40 und 20, 1. Neues Rathaus, beziehungsweise neues Amtshaus auf, wo auch Einwendungen oder Wünsche schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können. Treffpunkt Ecke Innstraße—Handelskai. (M.-Abt. 40, 2458.)

Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

Gewerbenunternehmungen.

11. Jänner 1923.

(Fortsetzung.)

Engler Leo, Handel mit Herren- und Damenkleidern und Textilwaren, 6. Getreidemarkt 11. — Feller B. & Komp., Handel mit Textil-, Woll- und Seidenwaren, 1. Seigergasse 6. — Fenyb Michael Karl, Alleinhaber der Firma Weiß & Jungs, Gemischtwarenhandel im großen, 1. Bauernmarkt 9. — Girimold Eduard, Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1438, 15. Westbahnhof. — Gahn-Wayer Hans & Komp., G. m. b. H., Gemischtwarenhandel im großen, 1. Hasburgergasse 1. — Herlinger M. & D., Handel mit Stidereien, Bändern, Waschartikeln, Textil-, Kurz- und Wirtwaren im großen, 1. Salzgras 15. — Herza R. & Bruder, Handel mit Eisen und Stahlwaren, Haus- und Küchengeräten, 1. Neutorgasse 5. — Hoffmeyer Benzel & Komp., Handel mit Textilwaren, 1. Eßlinggasse 11. — Kaba Viktor, Bahntechnikerbefugnis, 8. Josefstädter Straße 26. — Kefner Marie, gewerbmäßige Hand- und Nagelschneide, 1. Annagasse 9. — Kohn Alice, Wäschwarenerzeugung, 1. Sternegasse 3. — Koppel Jakob, Alleinhaber der Firma J. Koppel, Handel mit Textilwaren im großen, 1. Rotenturmstraße 31. — Kreidl Karl, Alleinhaber der Firma Karl Kreidl, Gemischtwarenhandel im großen, 6. Bürgerhospitalgasse 99. — Krüger & Prantl, Großhandel mit Holz, Kohle, Koks und sämtlichen Brennmaterialien, 1. Fischerpforte 4. — Lämmermann Friedrich, Handel mit Fischen, 1. Am Hof, Markt. — Nappha Aurora Erdölhandels-Gesellschaft m. b. H., Napphael Schaffer & Komp., Bant- und Kommissionsgeschäft, Handelsagentur, 6. Gumpendorfer Straße 35. — Delrichs Stanley, Gemischtwarenhandel im großen, 1. Bösendorferstraße 4. — Pacher Hans, Schlosser, 18. Batiengasse 6. — Puchhart Josef, Großhandel mit Giften und der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, 6. Kollergasse 17. — Schiblos & Fornach, Antiquitätenhandel, 1. Krugersstraße 18. — Schwarz Leopoldine, Handel mit Bekleidungsartikeln, 1. Ring des 12. November 18. — Stern & Komp., Reiferequisitenhandels-Gesellschaft, Handel mit Reiferequisiten, 6. Mittelgasse 28. — Wefely Josef, Marktfahrer, 1. Weiburggasse 14. — Wiener Automobiltagometer- und Verkehrs-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1697, 1698, 1699, 1700, 1701, 1703, 1706, 1707, 1708, 1709, 1751, 1753, 1754, 1757, 1758, 1759, 1762, 1765, 1767, 1768, 1769, 1770, 2. Valerieistraße 62. — Wolf Josef, Korlhandel, 6. Linke Wienzeile 106. — Wurm Franz, Fleischschäfer, 1. Naglergasse 1.

12. Jänner 1923.

Angelmar Therese, Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel, 17. Röhrgasse 11. — Anth Karl, Kleinfuhrwerker, 17. Hornedgasse 12. — Benesch Josef,

STROM & GELD SPART:

675



Fleischverschleiß, 17. Hernasser Hauptstraße 117. — Bolard Franz, Handel mit Parfümerie, Toiletteartikeln und Galanteriewaren, 9. Universitätsstraße 4. — Emyl Metob, Handel mit Gemälden, Rahmen, Kunstblumen und Musikinstrumenten, 9. Glasergasse 4 a. — Cuda Thomas, Handel mit Glaswaren im großen, 16. Degenstraße 17. — Danel Stanislaus, Tischler, 16. Degenstraße 42. — Deutsch Heinrich, Alleinhaber der Firma Bräder Rosanda & Komp., 16. Rosengasse 45. — Dungal Michael, Handel mit Werkzeugen, 9. Bleichergasse 10. — Ebner Karl, Handelsagentur, 16. Sandleitengasse 36. — Eimel Pauline, Gemischtwarenverschleiß, 9. Währinger Gürtel 168. — Epke Leo, Handel mit Häuten und Fellen, 16. Arneberggasse 100. — Fajl Stephanie, Konditoreiwaren- und Fruchtsäfteverschleiß, 16. Ottakringer Straße 157. — Forster Ignaz, Gastwirt, 9. Kewaldgasse 3. — Friedel Paul, Christbaumhandel, 9. Vor der Brigittabude. — Fuchs Johann, Kleinhandel mit Brennmaterialien und Holzzerkleinerung, 18. Schindlergasse 5. — Gbrian Stephanie, Anfertigung weiblicher kunstgewerblicher Handarbeiten, 9. Liechtensteinstraße 20. — Göb Bella, Handel mit Zuckerwaren, Kanditen, Schokoladen, Marmeladen, Fruchtsäfte, Kracherin, Sodawasser und Geformtem, 9. Sechschimmelgasse 8. — Gregorich Marie, Handel mit Briefmarken zu philatelistischen Zwecken, 18. Theresienstraße 7. — Grois Jakob, Virtualienhandel, 16. Panzergasse 21. — Grünwald Ignaz, Handelsagentur, 9. Gassenburggasse 4. — Häußner Johann, Bier- und Handelsgärtner, 16. Gallusgasse 6. — Hirschbold Charlotte, Damenkleidermacherin, 9. Lazarettgasse 32. — Horowitz Nathan, Handelsagentur und Kommissionswarenhandel, 9. Georg Sigi-Gasse 13. — Hummel Anna, Kleinhandel mit Brennmaterialien, 18. Leitnermayergasse 29. — Jakobitsch Franz, Gemischtwarenhandel, Flaschenbier, Petroleum- und Spiritusverschleiß, 18. Hildebrandgasse 28. — Kaiser Stephan, gewerbmäßige Einrichtung, Revision und Führung von Geschäftsbüchern, Aufstellung und Prüfung von Bilanzen, 16. Rensfeldergasse 60. — Klinger Josef, Handel mit Haushaltsbedarfsgegenständen, 9. Georg Sigi-Gasse 11. — Laglein Emanuel, Handel mit Wäsche, Wirt-, Kurz- und Textilwaren, 9. Porzellangasse 49 a. — Lazel Wilhelmine, Handel mit Christbäumen, 16. Joh. Nep. Berger-Platz. — Lent Rudolf, Handel mit Werkzeugen, 9. Bleichergasse 10. — Penner Georg, Gastwirt, 18. Paulinengasse 7. — Mayer Emilie, Handelsgärtnerei, 16. Ottakringer Straße 262. — Mayer Johann, Kleinhandel mit Brennmaterialien, 18. Hölzendorfer Straße 3. — Mayer Raimund, Christbaumhandel, 16. Joh. Nep. Berger-Platz, Markt. — Metz Olga, Handel mit Flechtwaren und Innereien, 16. Joh. Nep. Berger-Platz, Markt. — Nemec Josef, Kleinfuhrwerker, 16. Deinhartengasse 6. — Nowotny Franz, Kleidermacher, 13. Steinbruchstraße 7. — Odwody Barbara, Handel mit landwirtschaftlichen und Mollersprodukten, 9. Althanplatz 2 a. — Perl Wilma, Anfertigung kunstgewerblicher weiblicher Handarbeiten, 9. Ruzdorfer Straße 68. — Pfennig Hugo, Handel mit Textil-, Wäsche, Wirt-, Bettwaren und bühnenmischen Bettfedern, 17. Kalvarienberggasse 58. — Popowici Johann, gewerbmäßige Veranstaltung von Konzerten, Varietés und Vortragsabenden, 9. Röggergasse 1 a. — Puchinger Jakob, Marktvirtualienhandel, 17. Lobenhauergasse 18. Hausflur. — Rohrer Eduard, Ausarbeitung von Plänen für den Maschinenbau, 9. Sechschimmelgasse 16. — Rosenfeld Hermann, Bäcker, 9. Lustlandgasse 48. — Rosenstrauch Chaim Leib, Handel mit Herrenmoderartikeln und Schneiderzeugen, 16. Herbststraße 24. — Rosicky Marie, Wäsche- und Wäschepulvergewerbe, 16. Konstantingasse 5. — Rothfeld Majer, Handel mit Textil- und Modewaren, 16. Weyprechtgasse 5. — Schreier Abraham, Handel mit Brennmaterialien, 9. Mäulergasse 16. — Schwenber Heinrich, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß, 17. Weißgasse 35. — Sezemsky Viktoria, Marktfahrgewerbe, 16. Edmüllergasse 1. — Simann Rudolf, Handel mit Christbäumen, 16. Brunnengasse, Markt. — Singer Johann, Handel mit Antiquitäten, 16. Neumayrgasse 21. — Sitsch Josef, Handelsagentur, 13. Schanzstraße 21. — Sonntag Karoline, Wäschewarenherzeugung, 16. Gabelgasse 62. — Sontop Wenzel, Rindfleischverschleiß, 9. Röggergasse 29. — Spitzer Katharina, Konditoreiwaren- und Fruchtsäfteverschleiß, 16. Thaliastraße 28. — Spriger Simson, Photograph, 9. Porzellangasse 39. — Stein Rudolf, Gemischtwarenhandel im großen, 9. Währinger Gürtel 110. — Strohmayer Jakob, Fremdenführer bei Wiener Bahnhöfen, Schiffstationen und Verkehrsbüro, — Strejl Anton, Kleidermacher, 17. Rokitanskygasse 16. — Reichgraber Auguste, Kleidermacherin, 16. Fröbelgasse 3. — Wagner Marie, Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 140, 1. Graben. — Ing. Walla Rudolf, Herstellung elektrischer Starkstromanlagen (Elektroinstallation) Hochspannungskonzession, 18. Währinger Gürtel 105. — Wasservogel Oskar, Handel mit Automobilen, Motor- und Fahrradern, sowie einschlägigen Bedarfsartikeln, 9. Hofbauer Rände 25. — Weiß Hans, Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Autozugehör, 16. Scheffhamergasse 8. — Wertenek Marie, Krawattenherzeugung, 18. Hildebrandgasse 13. — Wobisitz Ferdinand, Zimmerpuger und Betrieb einer Reinigungsanstalt, 18. Mitterberggasse 24. — Wolf Rudolf, Bank- und Kommissionsgeschäft, 9. Glasergasse 6. — Wottawa Emanuel, Musiker, 17. Gersbachgasse 1. — Wurfs Frieda, Kleinfuhrwerksgewerbe, 18. Schulgasse 7. — Wuthe Erich, Verschleiß von Papier und Schreibwaren, Bureauartikeln, Drucksorten für Notare und Advokaten u. dergl., 18. Lazarstengasse 8. — Zeman Franz, Friseur, 9. Althangasse 9.

13. Jänner 1923.

Germa Friedrich, Straßenhandel mit Butter, Eiern, Geflügel, Süßensrüchte und Obst, 16. Vor dem Hause Weyprechtgasse 21. — Gelles David, Handel mit Textilien, 9. Akerbachstraße 35. — Guini Albert, Handelsagentur, 7. Neustiftgasse 116. — Hackel Auguste, Kasanienbratengewerbe, 9. Edel Porzellangasse 55. Althanplatz 8. — Haider Georg, Tischler, 16. Fröbelgasse 42. — Klein Markus Josef, gewerbmäßiges Ausleihen von Klavieren und Pianinos, 9. Währinger Straße 48. — Klug Theresie, Modistengewerbe, 9. Servitengasse 22. — Kraus

Josef, Fleischfischer, 8. Josefstädter Straße 15. — Krenn Rudolf, Herrenkleidermacher, 9. Tüchtenstraße 24. — Krepela Rudolf, Handel mit neuen Möbeln, 9. Berggasse 37. — Krüger Albine, Handel mit Obst, Blumen und Gemüse, 9. Akerbachstraße 4. links vom Eingange des Allgemeinen Krankenhauses. — Kuchel Josef, Kleidermacher, 9. Seggasse 23. — Langer Sabine, Gemischtwarenverschleiß und Geflügelhandel, 9. Hagengasse 33. — Leitinger Auguste, Hallen- und Tröbbergewerbe, 9. Tröbberstraße, Zelle Nr. 19. — Maca Rudolf, Fleischhauer, 9. Pulverturmstraße 7. — Mader Viktor, Friseur, 6. Grabnergasse 8. — Mahner Jacques, Zahntechnikerbesetzung, 1. Kohlmarkt 13. — Merklus Stephanie, Gastwirtsgewerbe, 9. Rotentwengasse 8. — Messing Paula, Wäschewarenherzeugung, 9. Georg Sigi-Gasse 1. — Nyez Helene, Handel mit Kurz- und Spielwaren, 16. Vor dem Hause Weyprechtgasse 9. Stand. — Picha Franz, Schuhmacher, 6. Brückengasse 9. — Pizer Anton, Lebensmittelhandel, 9. Glasergasse 10. — Salzmann Robert, Handel mit neuen Möbeln, 9. Mariannengasse 15. — Schach Helene, Handel mit Textilwaren, 9. Mäulergasse 4. — Schein Otto, Handelsagentur, 9. Weyprechtgasse 16. — Schulze Wilhelm, Marktvirtualienhandel, 9. Mäulergasse, Markt. — Staringer Leopoldine, Lebensmittelhandel, 9. Bleichergasse 5. — Strauß Berta, Anfertigung kunstgewerblicher Handarbeiten im Rahmen der Wäschewarenherzeugung, 9. Ruzdorfer Straße 6. — Tägerl Auguste, Damenkleidermachergewerbe, 9. Schwarzspanierstraße 15. — Wenzel Charlotte, Handel mit Strick- und Wäschewaren, 9. Spittlauerplatz 7. — Weiß Richard, Handel mit kunstgewerblichen Gegenständen, 9. Wasserburgergasse 5. — Weißmann Josef, Gastwirt, 9. Seggasse 7. — Zimmermann Martin Josef, Erzeugung von Disfarben, Kaltkleben und verwandten Artikeln, 16. Römergasse 45.

15. Jänner 1923.

Berger Adalard, Inhaber der Firma Jag. A. Berger, Handel mit Bau- und Holzwaren, 7. Apollongasse 12. — Bodezel Adoline, Straßenhandel mit Obst, Gebäck und Virtualien, 7. Urban Forst-Platz 2, gegenüber dem Arbeitsvermittlungsbüro. — Bohabel Franziska, Stickergerber, 10. Schleiergasse 178. — Invalidschule. — Bürger Martin, Kaffee- und Laktierer, 17. Sehmigasse 53. — Burian Johann, Handel mit neuen Damen- und Herrenkleidern, Textil- und Wirtwaren, 7. Seidengasse 32. — Carba Marie, Straßenhandel mit Naturblumen, Obst und Gemüse, 7. Mariahilfer Straße 40, bei der Bogenlampensäule. — Dabler Franz, Musiker, 17. Leitnermayergasse 20. — Dewam Heinrich, Handelsagentur, 17. Mayengasse 17. — Drobner Malvine, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 10. Favoritenstraße 115. — Fodor M. & Komp., offene Handelsgesellschaft, Handel mit Textil-, Metall- und Kurzwaren, 7. Mariahilfer Straße 76. — Forster Alois, Christbaumhandel, 19. Sonnenbergplatz, Markt. (Das Weitere folgt.)

ELEKTROBUSSE

729



OESTERREICHISCHE
DAIMLER MOTOREN
AKTIENGESSELLSCHAFT
WERK: WR.-NEUSTADT

ZENTRAL-VERKAUFS-DIREKTION:
WIEN, I. CANOVA-GASSE NR. 5

NIEDERLAGE UND AUSSTELLUNG:
LOKAL:
WIEN I., KÄRNTNER-RING NR. 13.

Oesterreichische Holz-Röhren A. G.

„OEHRA“

637

Wien, I. Sallerstätt Nr. 18-20
TELEPHON Nr. 1045, 1915, 3070, 5360, 6331.

Ausführung von Holzröhren aller Dimensionen von 50 bis 5000 Millimeter Durchmesser für Wasserdruk bis 200 Meter, maschinengewickelt und kontinuierlich, in sachgemäßer, erprobter Ausführung mit patentierten Spezialmaschinen nach norwegischen und amerikanischen Modellen.

Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik,

reg. G. m. b. H.

Wien, V. Glöcknergasse Nr. 19.

Telephon Nr. 52-1-70.

Kontrahent der Gemeinde Wien, der deutschösterreichischen Telegraphendirektion, sämtlicher Arbeiterinstitute, Lieferant der deutschösterreichischen Bundesbahnen. Ein telefonischer Anruf genügt, und sofort kommt Vertreter ins Haus. — Billigste Herstellung aller elektrischen Licht-, Kraft-, Telefon- und Signalanlagen.

Eigene Motoren-Reparaturwerkstätte.

756

Eigene Wicklerei.

A.E.G. Union Elektrizitäts-Gesellschaft

Werk: Wien XXI. Inst. Büro für Wien und Umgebung I., Nibelungengasse 15 Zentrale VI., Gumpendorferstr. 6
(Telephon Nr. 4618 und 10909.) 576

Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen, Dynamomaschinen und Motoren jeder Größe, Spannung und Stromart, Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, Motoren für landwirtschaftliche Zwecke, Kompl. Kino-Anlagen etc.

A.-G. der Wiener Ziegelwerke

Wien, I. Schottenbastei 16 601 Telephon 64147.

Erzeugung von Dachziegeln, Mauerziegeln deutsches und österreichisches Format, ab Fabrik Leopoldsdorf.

Baumeister Albrecht Michler

I. Wildpretmarkt 2 Fernsprecher 66088

Alle Arten von Bauausführungen, Hohlsteinwände und Formsteinbalkendecken, Sandlieferungen 688

Im Konzern der Deutschösterreichischer Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A. G.,
Wien, III. Schlachthausgasse 43.

Kommerzielle Abteilung: Kommissionsweiser Verkauf aller Gattungen Vieh aus dem In- und Ausland, Ein- und Verkauf von Schlachtvieh. — Eigenes Marktbüro am Zentralviehmarkt. Telephon Nr. 10-8-87.

Abteilung für Landwirtschaft: Zucht- und Nutzvieh aller Art in den Zuchtviehställen Liesing, Pfaffstätten, Mistelbach und Tullnerbach. — Uebernahme und Lieferung jeder Art von Wirtschaftsvieh.

Betrieb St. Marx: Schlachthof im Zentralviehmarkt St. Marx. En gros-Abgabe von Fleisch und Fleischwaren an Konsumentenorganisationen und En gros-Einkäufer.

Importabteilung: Durchführung der Generalvertretung der Firma Armour & Company, Chicago, resp. Verkauf deren Produkte, wie: Fett, Corned beef usw. — Telephon Nr. 25-35, 30-61.

Fettwerke: Fettfabrik, Euglgasse 26: Erzeugung aller Wurstwaren, Specksorten aus eigenem Abstich, Fettschmelzerei, Schweinefettrefinerie, Räucherung und Selcherei. Telephon Nr. 33-1-32.

M. Wotraubek A. G. III. Erdbergstrasse 155: Erzeugung von Kristalleis, Seife, Margarine usw. Schweinschlachthaus. Telephon Nr. 38-90 und 67-07.

Oesterr. Handels- und Approvisionierungs-Verein: Ein- und Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten, wie: Mehl, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst, Eier, Zucker usw., sowie aller Bedarfsartikel für die Viehhaltung. Telephon Nr. 10-0-41, 74-04.

Schlachthaus-Nebenprodukte-Gesellschaft m. b. H. III. St. Marx, Schlachthof: An- und Verkauf von Därmen und Saitlingen aller Art sowie Rohhäute und Felleverwertung.

Vereinigte Wurst- und Selchwarenfabriken. Vereinigung der M. Wotraubek A. G. und der Genossenschaft der Konsumvereine Wiens u. Umgebung: Erzeugung Aller Arten Wurst- und Selchwaren sowie deren Vertrieb an sämtliche Konsumvereine Wiens. 753

Wiener Fleischbänkegesellschaft m. b. H.

Gründung der Grosseinkaufsgesellschaft als Repräsentantin sämtlicher Konsumvereine Wiens und der Deutschösterr. Wirtschaftsverbandes für den Viehverkehr A. G.

Telephon der Zentrale 10-80, 84-13 und 72-41.

Beste Einkaufsquelle für die Wiener Hausfrauen, grösste Lieferantin für Spitäler, Hotels, Sanatorien, Pensionen, Wirtshäuser usw. — Eigenschlachtungen En gros- und Detailverkauf von frischem Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Füll-, Speck-, Selchfleisch, erstklassigen Würsten, Schweinefett zu günstigen Bedingungen.

WASSER - ANLAGEN

Unternehmung für Gussrohrlegungen aller Dimensionen

Franz Lex WIEN XVII. Bez., Steiner-
gasse 8. Telephon 19229.

Kontrahent der Gemeinde Wien, Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasserleitungen. Uebernahme aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Kostenveranschläge auf Verlangen. 743

**Alois Sucharipa & Co.**

Gas-, Wasser- und elektrische Anlagen

Niederlage
Ausstellung von
Beleuchtungskörpern
Wien IV. Mittersteig Nr. 3a
Telephon 53277

Zentrale und
technisches Bureau
Wien I.
Postgasse Nr. 14
Telephon 12982 710

Rudolf Bauer

Fern-
sprecher
Nr. 65702

Vertrieb sämtlicher Schreib- und
Büromaschinen, neu und gebraucht,
sämtliches Zubehör und Bürobedarf

Fern-
sprecher
Nr. 1858

I., Teinfaltstrasse 3, III., Strohgasse 9 742

„DAGA“

Dachdeckungs- und Asphaltierungs-Ges. m. b. H.

Wien VI., Gumpendorfer Strasse 16

Telephon 11666 | liefern: | Telephon 11666

„Otumit“ Spezialabdichtungsmaterial

für Dächer, Mauern usw.

Dachpappe Asphalt Karbolineum

Anduro 653 Teer Teerprodukte

Ausführung von Dachdeckungen.

Isolierung von feuchten Mauern

und Pflasterungsarbeiten aller Art.

FELTEN & GUILLEAUME

Fabrik elektrischer Kabel, Stahl- u. Kupferwerke, Aktiengesellschaft
WIEN X/1, GUDRUNSTRASSE Nr. 11.

Elektrische Leitungen: Kabel- und Leitungsdrähte
aller Art für die verschiedensten Verwendungszwecke.
Gummiisolierte Drähte für alle Spannungen.

Drahtseile für Förder- und Aufzugszwecke, Kraft-
übertragungen, Trag- und Aufzugseile für elektrische
Bogenlampen. — Trag- und Zugseile für Seilbahnen.
Schiffseile, sowie Seile für sämtl. Verwendungszwecke.

Eisen- und Stahladrähte in allen Härten, Stacheldrähte,
Möbelfedern, Stiften, Schuhnägel, Stiefeleisen, Maschin-
nägel, Bandeisen, Packschließen, Hufstollen. 668

Fabriken in: Wien — Bruck a. d. Mur — Diemlach — Graz.